

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 94-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattalquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 90-1027

Die Zweitrangigkeit der Frau in Theologie und Kirche

«Ein weiter Weg liegt vor uns,
das ist schmerzlich offenbar.»
Mary Daly

«Ich habe lange gezögert, ein Buch über die Frau zu schreiben. Das Thema ist ärgerlich, besonders für die Frau; ausserdem ist es nicht neu. Reden wir nicht mehr davon... Man redet aber doch davon.» Mit diesen Worten beginnt die französische Existentialistin Simone de Beauvoir ihr berühmtes zweibändiges Werk: «Das andere Geschlecht» (1960), das Standardwerk der feministischen Literatur des letzten Jahrzehnts. Die amerikanische Theologin Mary Daly nimmt dieses Buch zum Ausgangspunkt ihrer Studie über «Kirche, Frau und Sexus» (Walter-Verlag AG, Olten 1970). — Sie überprüft zunächst, inwieweit die Anklage der französischen Schriftstellerin gegen die Kirche berechtigt ist, und führt dann den Leser aus eigener Initiative den leidvollen Weg der Geschichte der Frau vom Alten Testament bis zur Gegenwart.

Unermesslichen Schaden hat der Mythos vom Sündenfall im Paradiese angerichtet, die angebliche Verführung Adams durch Eva, von der Frucht des Baumes der Erkenntnis zu geniessen, was die Vertreibung aus dem Paradiese und den Tod der Menschen zur Folge gehabt haben soll. Dazu kam die Erzählung von der Erschaffung Evas aus einer Rippe Adams, die häufig so interpretiert wurde, als sei Eva ein inferiores Wesen, dazu bestimmt, vom Manne beherrscht zu werden. In Wirklichkeit lesen wir Gen. 2, 23, wie freudig Adam seine Gefährtin begrüsst, die Gott ihm zur Hilfe erschuf. — Die Genesis (das 1. Buch Mose) ist bekanntlich aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitet und enthält zwei Schöpfungsberichte, die einander stark widersprechen. Paradies und Erschaffung der Eva gehören einer Gruppe von mythischen Erzählungen an, die dem sogenannten «Jahwisten» im 9. Jahrhundert vor Chr. zugeschrieben werden. Sie haben die wundervolle Bibelstelle 1. Mos. 1, 27 im Laufe der Kirchengeschichte verdunkelt, welche dem sogenannten Priesterkodex aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. zugehört: «Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Weib schuf er sie.»

In dieser Quellenschrift ist weder von einem Paradies noch von Eva aus der Rippe die Rede. Die Frau steht ebenbürtig neben dem Mann. Die Stellung Jesu zur Frau muss als wahrhaft revolutionär bezeichnet werden. Jesus nimmt die Frau ernst. Seine Barmherzigkeit gegen die erlarperte Ehebrecherin, die von den Männern zu Tode gesteinigt werden sollte, ist ergreifend. Er ist auch der grosse Beschützer der Frau vor der rohen Ehescheidungspraxis der mosaischen Gesetzgebung, die dem Mann erlaubte, seine Frau aus dem Hause zu stossen, wenn er etwas Hässliches an ihr fand (6. Mos. 24). Im Urchristentum haben die Frauen als Missionarinnen und Patroninnen von Gemeinden zur Ausbreitung des Christentums wesentlich beigetragen. Sie sind angesehene Mitarbeiterinnen des Apostels Paulus. Was für einen tiefen Dank spricht er ihnen in seinen Briefen aus! Er nimmt keinen Anstoss daran, dass Frauen mit Gebet und Rede aus Zinngiebung in Gemeindeversammlungen öffentlich auftreten. (1. Kor. 11, 5.) Von Paulus stammt die Magna Charta der religiösen Befreiung der Frau Gal. 3, 28: «Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Weib; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.» Im Widerspruch dazu bleibt Paulus zufolge seiner rabbinischen Erziehung in seinen theoretischen Anschauungen der Geringschätzung der Frau im Spätjudentum verhaftet. Doch stammt das Lehrverbot für die Frau 1. Tim. 2, 11 nicht von ihm. Es gehört einem nachpaulinischen Autor an.

Sündenfall und Eva aus der Rippe Adams treiben in der ganzen Geschichte der Theologie ihre giftigen Blüten. Es gibt Aussprüche von Kirchenvätern, die überschäumen von Hass und Verachtung gegen Eva und ihre Töchter. Die Frau wird zur listigen Verführerin des Mannes gestempelt. Gegenstimmen, die Eva in Schutz nehmen, sind vereinzelt. Aus dem Alten Testament leiten Anschauungen über kultische Unreinheit der Frau fort. Dazu gesellen sich andere Einflüsse aus der nichtchristlichen Welt. Das junge Christentum hatte den Kampf aufzunehmen mit dem Synkretismus der hellenistischen Zeit: Griechische und orientalische Religionssysteme vermischten sich mit christlichem Gedankengut. Eine ungeheure Gefahr bildete der Manichäismus, eine heidnische Weltreligion mit scharfer Askese, die sich von Persien aus nach Ostasien verbreitete, aber auch nach Italien und Spanien übergriff. Ihre Anhänger glauben, dass einem Lichtreich unter Gott ein Reich der Finsternis gegenüberstehe. Der Satan reizt die Menschen zu sinnlicher Lust und geschlechtlicher Zeugung, wodurch das Licht geschwächt wird. Mani, der Begründer dieser Lehre, der im Jahre 276 gekreuzigt wurde, hielt Eva für ein Produkt der Finsternis, für die personifizierte

Sinnenlust. Es ist beachtenswert, dass sich derselbe Gedanke bei dem berühmten christlichen Theologen Petrus Lombardus im 11. Jahrhundert findet. Er meint, das Weib sei die Lüsterheit in Person. Ignatius, der Gründer des Jesuitenordens, entdeckte eine Ähnlichkeit zwischen der Frau und dem Satan. «Der böse Feind betrügt sich wie eine Frau. Er ist ein Schwächling, wenn man ihm die Zähne zeigt, und ein Tyrann, wenn er seinen Willen bekommt.» — Was die Ehe betrifft, so wurde sie teils von kirchlichen Instanzen hoch gewertet, teils wider Willen der menschlichen Schwachheit zugestanden, da sie fatalerweise um der Nachkommenschaft willen erforderlich ist. Der Kirchendogmatiker Tertullian (um 200) schloss sich der enthusiastischen Bewegung der Montanisten an, welche Ehelosigkeit forderten. Augustinus, † 430, der einflussreichste unter den Kirchenvätern, der in seiner vorchristlichen Zeit Manichäer war, hielt die eheliche Liebe für eine Folge der Erbsünde. Hand in Hand mit der weitverbreiteten Aechtung des Eros ging die Marienverehrung, die Hochschätzung der Virginität und des Klosterlebens. Manche Mönche wagten eine Frau überhaupt nicht anzuschauen. Frau und Sexualität galten als identisch. Der Abscheu vor dem Geschlechtlichen war auch eine Abscheu vor der Frau. Die hohe Wertung der Jungfräulichkeit trug dazu bei, dass Aebtissinnen mancher Frauenklöster zu hohem

Fortsetzung auf Seite 3

Das junge Mädchen als Staatsbürgerin*

Ihr wollt euch zur selbständigen Persönlichkeit entwickeln, versucht daher euch eurer Begabung und Charakteranlagen bewusst zu werden, eure Leistungsmöglichkeiten zu erkennen. Euer Selbstwertstreben drängt euch dazu, das Bestmögliche aus eurem Leben zu machen.

Zur Persönlichkeit gehört auch das richtige Verhalten zum Staat und im Staat. Ihr lebt im Staat, ihr seid auf den Staat angewiesen und kommt täglich mit ihm in Berührung: ihr benützt staatliche Verkehrswege und Verkehrsmittel, seit Nutznießerinnen staatlicher Bildungsanstalten und Sozialwerke, fügt euch Gesetzen und Ordnungen, bezahlt vom zwanzigsten Lebensjahr an Steuern, kurz — euer Leben ist auf mannigfache Art mit dem Staat verweben. Ueber einen so wichtigen Faktor eures Daseins sollt ihr euch klar werden.

Der Staat ist von Menschen geschaffen und wird von Menschen verwaltet und geleitet. Unser schweizerischer Staat ist eine Demokratie, die von jedem Bürger und jeder Bürgerin aktive Teilnahme fordert. Jeder soll sich um Gesetze und Ordnungen, um Anliegen und Schwierigkeiten des Staates kümmern. Da sich die Lebensverhältnisse in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht beständig wandeln, ergeben sich immer wieder neue Aufgaben für den Staat; Gesetze und Einrichtungen müssen den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Auch ihr sollt gemäss euren persönlichen Kräften einen Beitrag leisten zur Diskussion und Lösung neuer Aufgaben.

Rechtsgleichheit und Achtung der Persönlichkeit sind Grundpfeiler unserer schweizerischen Demokratie. Die Achtung der Persönlichkeit kommt in den Freiheitsrechten zum Ausdruck, die die Bundesverfassung gewährleistet. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit erlauben dem einzelnen Menschen freie kulturelle Betätigung. Die Rechtsgleichheit ist in Art. 4 der Bundesverfassung statuiert. «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen. Seit der eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar 1971 haben die Mehrzahl der Schweizerinnen die Möglichkeit, an Abstimmungen über Gesetzesvorlagen und an Wahlen teilzunehmen, Initiativbegehren zu unterzeichnen, in Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden gewählt zu werden. Die Mitwirkung der Frauen im politischen Leben hindert die Erfüllung ihrer täglichen Pflichten als Gattin, Mutter, Hausfrau, Berufstätige nicht; im Gegenteil: Einblick in den Staat und aktive Beteiligung an der Erfüllung staatlicher Aufgaben erweitern den Horizont, bereichern das tägliche Leben, indem jede Tätigkeit in einem grösseren Zusammenhang erblickt wird, und spornen zu vollem Einsatz der individuellen Kräfte an.

Wie wichtig eure Anteilnahme am politischen Leben für euch selbst und für die Allgemeinheit ist, könnt ihr erkennen, sobald ihr einmal die Aussprache über eine aktuelle Aufgabe verfolgt. Zeitungen und Vorträge orientieren über Bestre-

bungen, die im Gange sind. Abstimmungsvorlagen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes geben euch Einblick in die zu lösenden Aufgaben.

Wenn die Gemeinde für die täglichen Bedürfnisse ihrer Einwohner sorgt, sie mit Wasser, elektrischem Strom, Gas versieht, wenn sie eine Bauordnung aufstellt, so betrifft es auch euch. Wenn sich die Gemeinde um Bedürftige, Waisen, Alte, Kranke kümmert und entsprechende Anstalten baut und führt, werdet ihr euer Anteilnahme an dem, was geschieht, nicht verweigern.

Der Kanton erfüllt Aufgaben, die über die Tätigkeit der Gemeinde hinausreichen. Insbesondere sind Schul- und Gesundheitswesen kantonal geordnet. Es betrifft auch euch und eure Familie oder Bekannte, wenn Schulhäuser gebaut, neue Schulabteilungen gegründet, Spiel- und Sportplätze geschaffen werden, wenn Spitäler, Pflegeheime und Irrenanstalten besser eingerichtet und erweitert werden.

Die weitreichendsten Kompetenzen sind dem Bund vorbehalten. Er sorgt für Ruhe und Ordnung im Innern des Landes, schützt Freiheiten und Rechte der Bürger und Bürgerinnen und fördert die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Der Bund allein hat die Befugnis, mit andern Staaten zu verkehren, zum Beispiel Staats- und Handelsverträge abzuschliessen. An Kriegen zwischen andern Staaten beteiligt sich die Schweiz grundsätzlich nicht; sie ist neutral. Unser Heer hat lediglich den Zweck, unser Land zu verteidigen, wenn es von einem andern Staat angegriffen wird. Dagegen beteiligt sich die Schweiz an der Lösung internationaler Aufgaben in den Gebieten der Wirtschaft und der Kultur, sie nimmt zum Beispiel tätigen Anteil an der Entwicklungshilfe für weniger entwickelte Staaten. Der Bund arbeitet ferner mit an internationalen humanitären Werken, wie zum Beispiel im Roten Kreuz.

Aufgaben der Gemeinde, des Kantons, des Bundes werden mit vereinten Kräften der Staatsangehörigen gelöst. Auch auf eure Mitarbeit kommt es an. Jedes Werk kommt zustande, wenn sich möglichst viele Menschen dafür einsetzen. Es kann natürlich nicht jeder Beliebige seine Einflüsse in einer Gemeinschaft verwirklichen, sonst entstünde ja eine Unordnung. In einem Rechtsstaat ist jedermann verpflichtet, sich bei der Durchführung von Aufgaben an die Gesetze zu halten. Daher sollt ihr euch mit den wichtigsten Gesetzen vertraut machen, sollt Gemeindeordnung, Kantonsverfassung, Bundesverfassung lesen, sollt Gelegenheiten zu staatsbürgerlicher Bildung in Kursen und Vorträgen benützen. Was ihr da lernt, wird euch befähigen, zu konkreten Fragen sachlich richtig Stellung zu nehmen und vorgeschlagene Lösungen im Rahmen des Ganzen zu beurteilen. So werdet ihr nützliche Glieder der staatlichen Gemeinschaft und eure Anteilnahme am Staat schafft zugleich euch selbst Befriedigung.

Dr. Emilie Bosshart
* Aus «Junges Mädchen — dein Beruf», Schweizerisches Berufswahlbuch, herausgegeben von Betty Wehrli-Knobel, Rotapfel-Verlag, Zürich, das bereits in 2. Auflage erschien.

Das Porträt



Lida Winiewicz

Frau Winiewicz wollte ursprünglich Sängerin werden — bekannt geworden ist sie uns jedoch durch ihre TV-Stücke «Das Leben meines Bruders», «Die Flechte», «Der Tag des Krähensfüglers» und «Die Wohnung», ein Problemstück über eine beschlagene Wohnung, deren frühere Eigentümerin nach vielen Jahren plötzlich der jetzigen gegenübersteht.

Im vergangenen Jahr schrieb Lida Winiewicz für das ZDF «Blaue Blüten», ein Dokumentationsspiel über eine ungarische Francis-Fälschung aus dem Jahre 1926. Ihr gemeinsam mit dem österreichischen Regisseur Georg Marischka verfasster zweiteiliger Fernsehkrimi «Gestricke Spuren» lief vor wenigen Wochen im österreichischen Fernsehen — und dieser Tage erst brachte das Schweizer Fernsehen ihr Dokumentarspiel «Der Fall Bohr». Vier diesen Kriminalfall aus dem zweiteiligen Roman von Bienek «Das Wasserzeichen» und «Der geheimnisvolle Herr von B.» kennt, wird überrascht sein, wie verschieden ein und derselbe Stoff von verschiedenen Autoren behandelt werden kann, denn Roman und Theaterstück haben wenig miteinander gemein.

«Ich habe den Roman von Bienek nicht gelesen», stellt die österreichische Bühnenautorin dazu erklärend fest. «Ich mache mir prinzipiell aus den gegebenen Unterlagen ein eigenes Bild — nun, und dann kommt eben manchmal etwas völlig anderes heraus als allgemein erwartet. Diese Tatsache macht mich als Schreiber, oft recht schwer. Wenn das Fernsehen beispielsweise an mich herantritt mit dem Wunsch, ich solle aus einem bestimmten Stoff ein Drehbuch schreiben, legt man mir gleichzeitig in den Mund, wie ich das Thema behandeln soll. Aber das Drehbuch schreiben ist ein Handwerk. Man sucht dafür einen geeigneten Handwerker aus — in diesem Fall also mich — und welcher Handwerker lässt sich bei seiner Arbeit schon gerne Vorschriften machen?»

Ein kleiner Seufzer begleitet diesen temperamentvollen Ausbruch der Autorin. Nun, es passiert ja bekanntlich Schriftstellern immer wieder, dass sie ihr Stück kaum wiedererkennen, wenn es schliesslich aufgeführt wird.

«Es enttäuscht und verbittert halt ein bisschen — und wenn man dann die — nicht immer günstigen — Kritiken liest, fühlt man sich betroffen — und doch eigentlich nicht schuldig.»

Zehnjährige Erfahrung spricht aus diesen resignierenden Worten Lida Winiewicz's. Die österreichische Bühnen- und TV-Autorin schreibt trotzdem immer wieder. Und gerne. So manches ihrer Stücke wurde im «Theater der Courage» oder im «Kleinen Theater der Josefstadt» mit grossem Erfolg aufgeführt.

Ihr erstes Werk «Das Leben meines Bruders», ein Rassenproblemstück, schrieb sie für den Dramatikerwettbewerb des «Theaters der Courage» und gewann damit damals den ersten Preis. Seither ist das Schreiben ihr zweites Ich geworden.

Allerdings sass sie schon früher fleissig an der Schreibmaschine. Bereits während ihres Studiums an der Musikakademie übersetzte sie Romane aus dem Englischen, Französischen und Italienischen ins Deutsche. Auch heute beschäftigt sie sich gelegentlich noch mit Übersetzungen — interessanter, doch bleibt ihr wenig Zeit für dieses Hobby. Ihr Beruf als Schriftstellerin neben dem Haushalt und den beiden Kin-

Fortsetzung auf Seite 3

Sie lesen:

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 Schweiz — Dritte Welt
- Die Kirche an einem Wendepunkt
- Aus der Arbeit des BSF
- 4 Abwesenheit der unselbständig erwerbstätigen Frau vom Arbeitsplatz
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 Ausland
- 7 Frau und Beruf

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret

Vorstandsmitglied des KonsumentInnenforums
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Tel. (071) 24 48 89

Mit Fisch – man merkt's!

oder «Daran muss man sich gewöhnen»

Unsere Leserschaft erinnert sich vielleicht noch an den Leserbrief in Nr. 10 vom 14. Mai, worin uns der Lebensmittelinspektor von St. Gallen berichtete, dass im Bündnerland Milch in Plastikflaschen verkauft werde und dadurch einen sehr unangenehmen Abgeschmack bekomme. Wörtlich schrieb der Einsender:

«Die Verkäuferin in der Milchzentrale bestritt den Sachverhalt nicht. Sie bestätigte vielmehr, viele Mütter beklagen sich, weil ihre Kinder diese Milch refüsieren. Sie meinte indessen treuherzig:

Die Konsumenten müssen sich eben an diesen Abgeschmack gewöhnen.»

Bundesrat Brugger hat kürzlich an einer Veranstaltung zum «Tag der Milch» dafür plädiert, es sollte jedermann pro Tag ein wenig mehr Milch konsumieren und die Ueberlieferungsgefahr für unser notleidendes «Nationalgetränk» wäre behoben. Theoretisch vielleicht. Aber um

auf diesem Wege zum Ziel zu gelangen, müsste doch wohl in erster Linie dafür gesorgt werden, dass nicht jene Kreise, die gerne Milch trinken, den Verleider bekommen, weil der Geschmack dieses Getränkes durch eine ungeeignete Verpackung denaturiert wird.

Geschmacksverfälschungen können jedoch auch noch andere Ursachen zu Grunde liegen. Seit Monaten beobachten wir in unserer Familie nun, und damit stehen wir offenbar nicht alleine da, dass gewisse Fleischgerichte, die man vorpräpariert kaufen kann, ebenfalls einen Abgeschmack aufweisen. Besonders auffallen ist uns das bei Cordon bleu und bei Jägerplätzli, die mit Schinken beziehungsweise Speck dressiert werden. Beim Braten in der Pfanne entwickeln sie einen mehr oder weniger penetranten Fischgeschmack. Die Hausfrau mag sich noch so sehr den Kopf darüber zerbrechen, welcher Zubereitungsünde sie sich schuldig gemacht hat, der Geschmack ist da, auch wenn sie in der betref-

fenden Pflanze noch nie Fisch gebraten hat. Woran liegt es? Nun, wir vermuten, dass es sich hierbei um Fütterungsünden handelt. Die Lieferanten von Schinken und Speck, die Schweine, werden möglicherweise mit Futtermitteln gemästet, denen beträchtliche Anteile von Fischmehl beigegeben werden. Das rächt sich dann in der Bratpfanne, verleidet uns das Mahl, und man gestraucht sich bald einmal nicht mehr, Cordon bleu und Jägerplätzli zu kaufen.

Aehnliche Beobachtungen kann man übrigens auch beim Geschmack von Eiern machen. Je nachdem, womit die Hühner gefüttert wurden, die uns diese schmackhaften Produkte liefern, hat das Eigelb jenen spezifischen Geschmack, den wir so schätzen, oder nicht. Hier handelt es sich vielleicht weniger um einen deutlichen Abgeschmack als darum, dass eine besonders typische Geschmacksnuance einfach verloren geht.

Werden wir uns nun an alle diese Nachteile, wie bei der Milch, einfach zu gewöhnen haben? Oder wird man, fünf Minuten vor zwölf, doch noch dafür besorgt sein, dass der Absatz unserer Agrarprodukte nicht aus verpackungs- oder fütterungstechnischen Gründen erschwert wird?

Hilde Custer-Oczeret

Das Verhältnis der Marktpartner

Nun weiss man aber, dass es auf dieser Welt nichts Vollkommenes gibt. Die beschriebene Demokratie des Marktes ist nicht anders als die politische Demokratie mit **mancherlei Mängeln** behaftet. So scheint die vom Wirtschaftssystem her postulierte Verbrauchersouveränität begrenzt durch ungenügende Marktübersicht, durch unzulänglich ausgebildetes Urteilsvermögen und durch Neigung zu übereilten und irrationalen Kaufentscheidungen auf Verbraucherseite. Die **Produzenten** sind aber auch deshalb häufig im Vorteil, weil sie sich, schon wegen ihrer geringeren Zahl, leichter organisieren lassen als die Konsumenten. Durch Preisabreden, Gebiets- und Konditionenkartelle und andere Ueberreiznisse wettbewerbsbeschränkenden Charakters vermögen die Warenanbieter ihre Interessen auf dem Markt meist besser zu wahren als die Endverbraucher.

Weil auf den Waren- und Leistungsmärkten die Wirtschaftspraxis nicht immer und nicht überall ganz mit den Leitbildern übereinstimmt, die der Marktwirtschaft zugrunde liegen, sind Bestrebungen in Gang gekommen, die strukturellen Schwächen der Verbraucherposition möglichst zu beheben. Vor mehreren Jahren haben die Konsumenten auch in der Schweiz begonnen, sich zu eigenen Gruppierungen und Vereinigungen zusammenzuschliessen, um auf diese Weise ihre Stellung als Marktpartner zu stärken. Die meisten Verbraucher und Verbraucherorganisationen wissen, dass ihren Zwecken ein echter Wettbewerb auf Anbieterseite am besten entspricht und die Erhaltung und Ausgestaltung der Marktwirtschaft deshalb durchaus in ihrem Interesse liegt. Seitens der Privatwirtschaft sind die Konsumentenbestrebungen begrüsst und unterstützt worden. Auch der Bund bemüht sich, durch seine Wettbewerbspolitik einerseits die Markttransparenz zum Vorteil der Verbraucher zu verbessern, andererseits dem Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen entgegenzutreten. U.I.

Telephonwerbung – eine neue Plage für die Konsumenten

«Mit dem Telephon kauft man sich, neben der Bequemlichkeit, auch Ärger.» Diese Feststellung macht Jan. L. Wage in seinem Buch «Telephonverkauf», erschienen im Verlag Moderne Industrie, München.

Interessant auch für uns Schweizer ist darin vor allem das Kapitel: «Ist Telephonverkauf rechts- und sittenwidrig?» Diese Werbe- und Verkaufsmethode ist nämlich in der Bundesrepublik, im Verkehr mit Privaten, gewissen Einschränkungen unterworfen. Damit ist der Verfasser des Buches, der den Standpunkt der Werbebeule stützt, gar nicht einverstanden. Wer im Telephonbuch steht, so argumentiert Jan. L. Wage, erlaubt, dass sein Name, die Adresse und Telephon-Nummer im amtlichen Telephonverzeichnis gedruckt wird, das von jedem gekauft und gelesen werden kann. Wenn Gläubiger, Steuerbeamte und Nachbarn diese Nummer wählen dürfen, warum dann nicht auch der Verkäufer, der glaubt, etwas Nützliches anbieten zu können?

Der deutsche Bundesgerichtshof in Karlsruhe begründet die Ungesetzlichkeit der eingeschränkten Telephonwerbung, gestützt auf das Gesetz über den Unlauteren Wettbewerb, u. a. folgendermassen:

Falls die Telephonwerbung als zulässig erklärt würde, könnten Inhaber von Telephonanschlüssen die Opfer nicht abbremsender Konkurrenzkämpfe werden. Die technische Eigenart des Telefons ermögliche ein unkontrolliertes Eindringen in die Privatsphäre des andern, der zunächst nicht wisse, wer ihn anrufe und ob es sich um ein für ihn wichtiges Gespräch handle. Er nehme also auf alle Fälle einmal den Hörer ab. (...)

Eine Werbemethode könne auch dann unlauter sein, wenn sie den Keim für ein immer weiteres Umsichgreifen in sich trage und damit zu einer Verwilderung des Wettbewerbes führe, weil die Konkurrenten zur Nachahmung gezwungen wären.

Darum sind in Deutschland Anrufe für Telephonwerbung bei Privatpersonen, mit denen man in keiner Geschäftsverbindung steht, **nicht gestattet**.



Das SIH informiert über elektrische Grillapparate

In Grillapparaten gart man Speisen bei hoher Temperatur. Porren und Fleisch oder Fisch werden durch schockartige Hitze einwirkung sofort geschlossen. Das Eiweiss der Aussenschicht gerinnt und bildet eine Schutzhaut; das Grillgut bleibt saftig.

Ob sich die Anschaffung eines Grillapparates lohnt, hängt von den Essgewohnheiten ab. Wer fettfrei essen möchte oder, beim Letzten der Grill diese Möglichkeit. Liebhabern gemütlicher Geselligkeit erlaubt er, Speisen bei den Gästen am Tisch zuzubereiten.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hat ein neues Merkblatt über elektrische Grillapparate herausgegeben. Die verschiedenen Systeme werden kurz erläutert, technische Einzelheiten erwähnt und einige praktische Hinweise gegeben.

Auf den drei zum Merkblatt gehörenden Tabellen sind die technischen Daten aller SIH-geprüften und empfohlenen Grillapparate in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Wer sich für die Anschaffung eines Grills interessiert, findet in dieser Publikation viele nützliche Hinweise.

Das Merkblatt (4 Seiten, 3 Tabellen) ist zum Preise von Fr. 2.70 (+ Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich.

Belästigung in der Schweiz erlaubt?

Seit Jahren wird auch in unserem Lande in zunehmendem Masse durch den mehr oder weniger heissen Draht für mancherlei Waren geworben, durchaus nicht immer zum Entzücken der Angerufenen. Im Inseratenteil der Presse stösst man immer wieder auf Anzeigen, in welchen Mitarbeiterinnen für «Heimarbeits» gesucht werden. Es handelt sich dabei entweder um telefonische Inseraten- oder Kundenwerbung. Die in den Anzeigen angegebenen Telephon-Nummern, an die man sich zwecks Auskunft wenden soll, stehen oft nicht im Abonnement-Verzeichnis. Diese Firmen schiessen offenbar aus dem Boden wie Pilze nach dem warmen Regen. Da werden z. B. in der Ostschweiz aus den Telephonkreisen Bern und Luzern Mitarbeiterinnen für die telefonische Kundenwerbung einer Kosmetik-Firma gesucht. Erboste Einsender von Leserbriefen beklagen sich darüber, dass man ihnen Teppiche und Polstermöbel auf diese Weise anbieten und verkaufen wollte.

Schon 1968 wurde der Bundesrat in einer Kleinen Anfrage auf das Ueberhandnehmen der Telephonwerbung aufmerksam gemacht und angefragt, was dagegen unternommen werden könnte. Der Bundesrat stellte sich in seiner Antwort auf den Standpunkt, nach dem geltenden Obligationenrecht könne man Telephonwerbung nicht verbieten.

Vor einigen Wochen wurde am Radio ein Beamter der PTT befragt, ob es keine Möglichkeit gebe, die Telephonwerbung zu unterbinden. Auch diese Auskunft lautete negativ, da die PTT verpflichtet sei, Telephonverbindungen herzustellen. Es bleibe dem einzelnen Telephonabonnenten überlassen, den Hörer aufzulegen, wenn er sich belästigt fühle. Einschränkungen könnten nur auf dem Wege einer Gesetzesrevision verfügt werden.

Telephonmissbrauch muss abgestellt werden

«Jachète mieux», die Zeitschrift der Fédération romande des Consommateurs, publiziert in ihrem Dezemberheft 1970 die Meldung, wonach eine gewisse Firma Telephonwerbung mit dem Hinweis betreibt, es handle sich bei ihr um ein Werk der Invalidenhilfe. Von zuständiger Seite war die Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht worden, dass dies in keiner Weise zutrefte, auch wenn die Firma ein oder zwei Invalide beschäftige.

Eine Meinungsumfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach (Deutschland) ergab vor einigen Jahren, dass immerhin 64 Prozent der Befragten die Telephonwerbung als Belästigung empfanden. Ein Verbot würden 45 Prozent befürworten. Kein Zweifel besteht, dass ähnliche Meinungsumfragen in der Schweiz analoge Ergebnisse zeitigen würden.

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) glaubt, dass dieser neuen Behelligung der Verbraucher durch übereifrige Warenverkäufer ohne langes Zaudern entgegengetreten werden muss. Es wäre nicht angebracht, bis zur kommenden Neugestaltung des Gesetzes über den Unlauteren Wettbewerb zu warten. Vielmehr könnten unschwer durch eine Ergänzung des Obligationenrechts und der einschlägigen PTT-Bestimmungen die notwendigen Handhaber geschaffen werden, um der Belästigung der Telephonabonnenten durch unerwünschte Werbeanrufe einen Riegel zu schieben.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Nachschrift der Redaktion

Seitdem dieser Artikel in verschiedenen Zeitungen erschienen ist, wird in den Inseraten, in welchen Mitarbeiterinnen für die Telephonwerbung gesucht werden, die Art der Beschäftigung sorgfältig umschrieben. Man sucht jetzt Leute für Heimarbeits, (kein Nähen oder Adressenschreiben. Eigene Telephon erforderlich). Manchmal fehlt auch der Hinweis auf das notwendige Telephon – zur Tarnung?

Markt, Wettbewerb und Marktwirtschaft

Wf. Wenn auf dem Wochenmarkt die Bäuerin für ihren Kopfsalat, ihren Lauch oder ihre Rüben mehr verlangt als andere Verkäufer (oder alle zusammen mehr als die Käufer zu zahlen bereit sind), dann bleibt sie bestimmt auf ihrer Ware sitzen. Vielleicht versucht sie im letzten Augenblick, den Preis zu halbieren, um nicht das gesamte Gemüse wieder heimnehmen und den Schweinen verfüttern zu müssen. Wer umgekehrt seine Erzeugnisse im Handumdrehen loswird und hernach zahlreiche Kunden abweisen muss, weil er nichts mehr zu verkaufen hat, wird daraus die Lehre ziehen, dass er (im Vergleich zu den Konkurrenten und in den Augen der Käufer) offenbar zu billig angeboten habe. Im Gleichgewicht befindet sich der Preis, wenn die gesamte Produktion abgesetzt werden kann und dabei kein Kaufwilliger und Zahlungswilliger mit leeren Händen nach Hause geht.

Der Markt in der arbeitsteiligen Wirtschaft

Was im kleinen für den Wochenmarkt zutrifft, gilt im grossen für andere Marktgebiete, für den Weizenmarkt genau so wie für Gummi- und für den Uhrenmarkt genau so wie für den Automarkt. Es gilt vor allem auch für den Markt schlechthin, der die gesamte Wirtschaft und sämtliche Kontinente umfasst. Denn Wettbewerb besteht – das hat die Nationalökonomie längst erkannt – nicht nur zwischen denen, die die gleichen Güter zum Verkauf anbieten, sondern auch zwischen denen, die ganz verschiedene Waren oder Leistungen zu verkaufen haben. Der Betrag, den der Verbraucher für den Erwerb eines bestimmten Fabrikates (zum Beispiel einer Geschirrspülmaschine) aufwendet, schmälert den Betrag, den er für den Erwerb anderer Fabrikate oder Dienstleistungen auslegen kann (er wird zum Beispiel auf einen Fernsehempfänger verzichten oder seine Ferien verkürzen). Darum strengen sich alle Verkäufer mittels Werbung an, von dem beim Verbraucher flüssigen Geld möglichst viel in ihre eigenen Kassen zu leiten. Alle Waren und Leistungen stehen – so formuliert Ludwig von Mises – im Wettbewerb mit allen übrigen Waren und Leistungen. Dieses Konkurrenzverhältnis beschränkt sich nicht auf die nationalen Volkswirtschaften, sondern erstreckt sich im Zeichen der weltweiten Arbeitsteilung auf den ganzen Erdball.

Die Rolle der Konsumenten

Wer bestimmt nun eigentlich, welche Bedürfnisse befriedigt werden sollen und was für Kosten hierfür aufgewendet werden dürfen? Nach den Grundregeln der geltenden Wirtschaftspraxis sind es die Verbraucher, die im Rahmen des Marktes und Wettbewerbes darüber entscheiden, was für Waren hergestellt und was für Dienstleistungen angeboten werden. Auf dem Waren- und Leistungsmarkt gibt jeder Konsument gleichsam seine Stimme ab, indem er sich für den Ankauf eines Artikels entscheidet oder den Ankauf verweigert, weil der Artikel seinen Bedürfnissen oder seinem Geschmack nicht entspricht oder weil ihm der Preis zu hoch erscheint. Weist das kaufende Publikum irgendein Erzeugnis, irgendein Modell oder irgendeine Modephantasie zurück und verlangt statt dessen anderes, so hat sich der Hersteller solchen Wünschen zu beugen, weil er andernfalls Gefahr läuft, durch weniger Mitbewerber aus dem Geschäft gedrängt zu werden. Dieses Leitbild der Verbraucherverantwortung auf den Märkten ist zweifellos die **wirkungsvollste Form wirtschaftlicher Demokratie**, die sich denken lässt. Das Wort, dass es die Hausfrau sei, die mit ihrem Einkaufskorb die Wirtschaft lenke, kennzeichnet das Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft besser als manche gelehrte Abhandlung. Darüber herrscht weitgehende Uebereinstimmung; denn dieser Ausspruch stammt nicht, wie man vielleicht meinen könnte, von Adam Smith oder Ludwig Erhard, sondern von dem schweizerischen Sozialdemokraten Prof. Max Weber, der ihn Anfang der fünfziger Jahre als Bundesrat prägte.

Ich kaufe, du kaufst...

In der Schweiz werden pro Jahr nicht weniger als 1,6 bis 1,7 Milliarden Franken in die Werbung aller Sparten investiert. Das macht pro Kopf der Bevölkerung nahezu Fr. 300.— aus.

Rund 18 Milliarden DM, beinahe ebensoviel, wie die deutsche Bundesregierung für die Verteidigung ausgibt, hat nach Schätzung des Zentralausschusses der Werbewirtschaft die bundesdeutsche Wirtschaft 1969 für die Werbung aufgewendet. Pro Tag wird der Bundesbürger mit etwa 1200 Werbeanzeigen konfrontiert. Von all den Anzeigen, Plakaten, Fernsehspots, Prospekten usw. soll er angeblich 30 bis 40 bewusst aufnehmen, 5 oder 7 sollen entweder eine positive oder negative Reaktion auf ihn auslösen. Bei dieser enormen verblichenen Belästigung Tag für Tag, den Appell zum Kaufen, zum Verbrauchen, kommt es auf ein standhaftes verbraucherbewusstes Verhalten an. Die Werbung soll bewusst sein. Jedoch ist es kein Geheimnis, dass eine psychologisch geschickte Werbung oft unbewusst Kaufwünsche weckt und das Geld locker macht. Nicht weniger Verbraucher lassen sich auch zu leicht von dem beeinflussen, was «man» angeblich tun oder haben «muss». Hier wird ein falsches Prestigegefühl gepflegt, das nicht selten zu bedenkenlosen Geldausgaben verführt. Im Endergebnis hat das eine weitere Erhöhung der Konjunktur zur Folge. Wie gefährlich eine überhitzte Konjunktur für die Preisentwicklung sein kann, ist nachahlig bewiesen. So mancher Verbraucher mag aus Ungewissheit denken, auf ihn komme es dabei nicht an. Gewiss, er kann den Stand der Dinge allein nicht ändern, aber um so mehr zählt die Gemeinsamkeit der Verbraucher. **Von einem solidarischen Verhalten der Konsumenten kann sehr wohl Erfolg oder Misserfolg eines Produktes, einer Modedichtung, nicht zuletzt die Respektierung des Preises abhängen.**

Noch immer ist die Macht der Einkaufsstärke zu wenig bekannt. Es ist Aufgabe der Verbraucherberatung, dem Käufer immer wieder die Chancen bewusst zu machen, die er durch ein preisbewusstes, kritisches Einkaufsverhalten am Markt hat, wie er durch eine geschickte Einkommensverwendung mehr aus seinem Geld machen kann. Der anlässlich des zweiten Internationalen Kongresses für Verbraucher-Information über Ernährungsgüter vom Regierenden Bürgermeister Schütz in Berlin gegebene Rat «Man darf sich als Verbraucher nicht von Aussehen in sein Portemonnaie hineinregieren lassen», dürfte erneut an Aktualität gewinnen.

Die Konsumenten kritisieren mit Recht, das die Reklame in vielen Fällen keine nachprüfbar Hinweise auf die Qualität enthält, noch die Haupteigenschaften eines Produktes wirklich darlegt.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Kostspielige Verkabelung

Wf. Nach Angaben der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen betragen die finanziellen Aufwendungen für die Erstellung unterirdischer Stromleitungen ein Mehrfaches der Kosten entsprechender Freileitungen gleicher Transportfähigkeit. Unter der Voraussetzung günstiger Geländeverhältnisse kommt eine Verkabelung für 150 Kilovolt mindestens 6,3mal teurer zu stehen als eine Freileitung; bei einer Verkabelung für 220 Kilovolt macht die Verkabelung das 7,5fache und bei einer solchen für 380 Kilovolt sogar das 8,2fache aus. Noch beträchtlich höhere Verhältniswerte ergeben sich, falls Höhenunterschiede überwinden oder Bäche und sogar Flüsse durchquert werden müssen.

Schweiz — Dritte Welt Die Kirche an einem Wendepunkt

Zur Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

Die intensive Arbeit in Gruppen, die lebhaften Diskussionen der Tagungsteilnehmerinnen unter sich, das alles bewies, dass sich immer mehr Menschen von dieser Thematik bedrängt und auferufen fühlen, an einer Veränderung der Verhältnisse mitzuarbeiten. Es geht jedoch nicht zuletzt um die «Einbruch des politischen Elementes in der Kirche». Die Grundlagen und Verzweigungen sind ausserordentlich komplex, doch dürfte es mehr und mehr dazu kommen, dass wir, gestützt auf «Die Erklärung von Bern», die Politik, die in unsern Namen gemacht wird, kennen lernen. Zahlreiche schweizerische Organisationen und Institutionen befassen sich mit Entwicklungshilfe — Auskünfte und eine ausführliche Liste sind erhältlich bei der Bundesstelle für Entwicklungshilfe, Dienst für Technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern.

Dieses Kennenlernen ist jedoch nur der erste Schritt, ihm muss sich die ganz persönliche Auseinandersetzung anschliessen, wie es einem zum Bewusstsein kam beim Durcharbeiten der vier Thesen, die die Grundlage der Gruppenarbeit bildeten. In der These 1 ging es um das Verhältnis von 6 Millionen in der Schweiz lebenden Menschen zu 2,2 Milliarden in der Dritten Welt. Mag auch unsere Biederkeit zur Hilfe bei Katastrophen sich immer wieder bewähren, gehört es jedoch dazu, dass der Schweizer die Probleme aus der Sicht der Dritten Welt kennenlernt. Der Konfrontation mit diesen Fragen können wir nicht entkommen, denn in vielen Lebensbereichen stehen wir in derart engen gegenseitigen Abhängigkeit, dass unser Land in Wirklichkeit schon lange nicht mehr autonom ist. Haben wir die Möglichkeit, unsere Eigenständigkeit zu bewahren? Ist die eine Frage nicht weniger brennend als die andere: Was für Motive bewegen uns zum Engagement in der Entwicklungshilfe? Ist es nicht auch so, dass sich bei uns ebenfalls ein Entwicklungsprozess vollzieht und dass sich

auch bei uns immer wieder die Notwendigkeit zeigt, unsere eigenen Mitbürger nicht zu vergessen? Gerade diese Frage war es, die verschiedentlich auftauchte und mit der Feststellung beantwortet wurde, dass nicht die eine Aufgabe um der andern willen vernachlässigt werden dürfe.

Entwicklungshilfe ist nicht zuletzt ein geistiges Problem, denn ihr Ziel ist, die Menschen zu befähigen, eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle ohne Angst vor Armut, Hunger und Unterdrückung jeglicher Art leben können, zugleich aber auch teilzuhaben am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Menschheit. Bei dieser dritten These wurde die Frage in den Vordergrund gerückt, ob Versöhnung in jedem Fall Gewaltlosigkeit bedeutet oder ob wir uns auf die Seite jener stellen dürfen, die in ihrem Land menschenwürdige Formen des Zusammenlebens suchen und unter Umständen auf die Unterdrückung mit Gewalt antworten. Es zeigte sich, dass es sich nicht eindeutig beantworten lässt und sogar zur Konfrontation mit der Einstellung der Militärdienstverweigerer führt. Lässt sich eindeutig abklären, ob eine intensive Beschäftigung mit in- und ausländischen Problemen, wie sie die Frage der Entwicklungshilfe aufwirft, zu einer Neubelebung des kirchlichen Lebens führt? In verschiedenen Voten wurde die Ansicht vertreten, dass eine Neubesinnung dringend nötig ist, dass der Weg jedoch noch nicht offen vor uns liegt. Wie die Kirche bisher im Bereich der Diakonie Pionierarbeit leistete, hat sie es auch in der Entwicklungshilfe zu tun, sei dies mit andern Staaten zusammen oder nicht, vor allem aber zusammen mit den Partnern der Dritten Welt. Sind wir bereit, diese Aufgabe mit andern Konfessionen zusammen zu erfüllen und dadurch einen Teil der Kontrolle aus der Hand zu geben? Jede solche Arbeit, möge sie in dieser oder einer andern Form geschehen, schliesst auch das Risiko von Fehlern in sich, verlangt zudem unsere Bereitschaft, andere Massstäbe und Meinungen gelten zu lassen, sofern dies der gegenseitigen Bereicherung und Entfaltung diene.

Lassen sich diese Probleme in absehbarer Zeit lösen? Darum geht es nicht, sondern um die Verantwortung als Christen und als Bürger eines Staates, der zu den wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugten Ländern gehört. Wichtig ist dabei, dass die Verantwortung bejaht wird, sich jeder Mensch an seinem Platz und mit voller Überzeugung einsetzt für die Dritte Welt. Auf dem Weg zu diesem Ziel darf die Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, an der Frau K. Feldges-Oeri (Oberbipp) als Präsidentin gewählt wurde, als Markstein gewertet werden. Regina Wiedmer

Die Zweitrangigkeit der Kirche in Theorie und Praxis

Fortsetzung von Seite 1

Rang aufstiegen; das aber die Degradierung der Frau im allgemeinen vorbestand, beweist die Klage der grossen Ordensfrau Therese von Avila: «Schon der Gedanke, dass ich eine Frau bin, lähmt meine Flügel».

Im 13. Jahrhundert hat Thomas von Aquin, der Fürst der Hochscholastik, in seiner «Summa Theologiae» die wissenschaftlichen Erkenntnisse des griechischen Philosophen Aristoteles (4. Jahrhundert v. Chr.) mit der herrschenden Dogmatik zu einem grossartigen einheitlichen System zusammengeschlossen und damit das theologische Lehrgebäude für die kommenden Jahrhunderte geschaffen.

Papst Leo XIII. erhob 1879 vermittle der Enzyklika «Aeterni Patris» Thomas von Aquin zur massgebenden Lehrautorität der Kirche. Andere Päpste erklärten, durch die bewundernswerte Lehre des hl. Thomas werde die ganze Kirche erleuchtet. — Im Anschluss an Aristoteles behauptete Thomas, die Frau sei von Natur aus mit Mängeln behaftet, sei das Fehlprodukt einer Zeugung, ein missrätiger, verunstalteter Mann. In der Fortpflanzung spiele sie eine rein passive Rolle, da sie zur Erzeugung eines Kindes

zur den niedrigen Stoff beisteuere, der aktive Urheber hingegen sei der Mann. Im Manne liege ein Bild Gottes vor, wie es sich in der Frau nicht findet. «Der Mann ist Ursprung und Ziel des Weibes, wie Gott Ursprung und Ziel der gesamten Kreatur ist.» Die Frau ist zur Unterwerfung geschaffen, vom Priestertum daher auszuschliessen. Andererseits lehnte der Aquinate, sowohl der Mann als auch die Frau seien im Besitz einer vernunftbegabten Seele. Die logischen Konsequenzen zog er aber durchaus nicht! Unter dem Einfluss Augustins war auch für Thomas von Aquin die Ehe von Sünde umwittert.

Während der Jahrhunderte, die auf das Mittelalter folgten, änderte sich die theologische Lehre wenig über die Frauen nicht wesentlich; sie hat sich erst in den letzten Jahrzehnten gewandelt. In den dünnen Blätterwald der uralten Vorurteile gegen die Frau stiess auch unter dem Pontifikat Johannes XXIII. ein frischer Windstoss. Seine Enzyklika «Pacem in Terris» 1963 muss als ein bedeutender Fortschritt gewertet werden, lehnte sie doch energisch jede Diskriminierung von Personen ihres Geschlechtes oder ihrer Rasse gegen ab. Trotzdem ist die Frau bis heute vom Priestertum ausgeschlossen. Und das ist gerade das innerste Anliegen der amerikanischen Theologin Mary Daly und vieler ihrer Mitschwesterinnen. «Es wird keine echte Ebenbürtigkeit von Männern und Frauen in der Kirche geben, solange man qualifizierte Personen einzig und allein wegen ihres Geschlechtes von jedem geistlichen Amt ausschliesst.» Die vatikanische nachkonziliare Liturgiekommission verbietet sogar, Frauen als Lektorinnen oder Predigerinnen zuzulassen. Mädchen dürfen nicht einmal bei der Messe dienen. Frauen, die eigentlichen Trägerinnen des kirchlichen Lebens, sind auf der ganzen Linie zur Passivität verurteilt. (In mehreren Ländern — in Notgebieten — predigen Ordensfrauen und reichen mit bischöflicher Erlaubnis auch die heilige Kommunion.) Führende Theologen erklären, dass weder biblische noch dogmatische Gründe gegen die Priesterweihe von Frauen bestehen. Dazu kommen die Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Bibellexegese: Adam und Eva sind auch in der katholischen Theologie als mystische Figuren erkannt worden, denen keine historische Existenz zukommt. Die biologische Evolutionslehre lehnt die Abstammung des Menschengeschlechtes aus einem einzigen Paar ab. Dadurch ist das Dogma von der Erbsünde in eine Krise geraten. Anhänger der alten Lehre glauben noch an eine Unheilsslast und Erbschuld der Menschheit. Vertreter der progressiven Richtung ringen um eine neue Deutung des Problems der Erbsünde. Eva ist endgültig von der Bildfläche verschwunden. Ein Psychoanalytiker äusserte, «die biblische Erzählung von der Erschaffung der Eva ist der Witz der Millettener».

Mary Daly teilt die Überzeugung der französischen Philosophin Simone de Beauvoir, dass viele Faktoren zur Diskriminierung der Frau beitragen haben. Die Kirche trägt nicht allein die Schuld.

In unversöhnlichem Gegensatz steht die Lebensanschauung der weltoffenen, kritisch denkenden, dynamischen Verfasserin von «Kirche, Frau und Sexus» zum statischen Leitbild, das Gertrud von Le Fort in ihrem Buch «Die ewige Frau» (1. Auflage 1934) entworfen hat. Ihr Symbol ist der Schleier, unter dem sie sich den Aufgaben der weiblichen oder geistigen Mutterschaft hingebungsvoll widmet. Bei vollem Verständnis für die adelige Gesinnung, ja Frömmigkeit der in stiller Zurückgezogenheit dienenden Frau muss anerkannt werden, dass der edle Kampf gegen die Diskriminierung der Frau in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und die tatkräftige Mitarbeit an der Bewältigung der Gegenwartsaufgaben die wahre, unserer Zeit konforme Frömmigkeit ist. L. v. S.

Lida Winiewicz

Fortsetzung von Seite 1

dern füllt ihren Tag bis zur Neige — oft auch darüber.

«Aber das Schreiben ist ein sehr schöner Beruf, und Schwierigkeiten sind schliesslich dazu da, um überwunden zu werden.» Ein sehr geschwehrt Ausdruck. Es ist im täglichen Kleinkram des Lebens allerdings nicht immer leicht, sich an diesen Vorsatz zu erinnern... Inge Boba, Wien

Aus der Arbeit des BSF

An der ersten Vorstandssitzung des B. S. F. nach der Delegiertenversammlung, nehmen ein letztes Mal die ausscheidenden Mitglieder teil und werden mit einem besonderen Dank und Blumen verabschiedet. Für die neuen Vorstandsmitglieder, die Jahr sind es gleich fünf, ist es die erste Sitzung. Auch für die neue Präsidentin, Frau Dr. R. Pestalozzi, die übrigens am Tag nach der Delegiertenversammlung auch in den Kantonen gewährt wurde, war es die Startszene, die sie ohne Schwierigkeiten meisterte. Natürlich waren viele Traktanden mehr administrativer und organisatorischer Natur. Der Arbeitsausschuss wurde neu bestellt und obgleich sich dieser nachher selbst zu konstituieren hat, wurden bereits die verschiedenen Ressorts besprochen, welche den einzelnen neuen, wie alten AA-Mitgliedern zugeteilt werden sollen.

Nachdem an der Delegiertenversammlung die Statuten und das Reglement revidiert wurden, mussten auch die Richtlinien für die Arbeit der Kommissionen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es wurde beschlossen, dass alle Kommissionsmitglieder diese Richtlinien erhalten sollen. Anhand des Jahresberichts wurde die Zusammensetzung der Kommissionen überprüft, die zum Teil ziemliche Änderungen erfahren haben. Einige Kommissionsmitglieder haben das 70. Lebensjahr überschritten oder ihre höchstzulässige Amtsdauer von 12 Jahren erfüllt, und sie werden sich mit gutem Gewissen zurückziehen können, soweit man sie nicht ab und zu wieder als Experten beizieht. Da aber Übergangsbestimmungen bis 1974 gelten, wird der Wechsel, wo er nicht von vornherein durch den Rücktritt einiger Mitglieder unmittelbar bevorstand, sich organisch vollziehen können. Wo Kommissionen ihre Aufgaben erfüllt haben, werden sie aufgegeben und solche mit ähnlichen Aufgaben werden zusammengelegt. Der Arbeitsausschuss wird besorgt sein, neue Kommissionsmitglieder vorzuschlagen und so wird ein nächstes Mal vielleicht mehr über die Zusammensetzung der Kommissionen berichtet werden können. In der letzten Sitzung ging es mehr um prinzipielle Fragen, die vom Vorstand gutgeheissen wurden.

Ein weiteres Traktandum betraf die Arbeit der Studiengruppe der Schweizerischen Frauenverbände für einen Nationaldienst der Mädchen. Auf den Herbst ist eine Informationsstagung über diese Fragen vorgesehen. Nachdem noch alle Delegationen in eidgenössische Kommissionen und solche anderer Organisationen und die Repräsentation an all den vielen zu dieser Jahreszeit stattfindenden Jahresversammlungen von Mitgliederverbänden geregelt war, konnte die Sitzung pünktlich um 16.00 Uhr geschlossen werden. M. R.

Korrigenda

Am Schluss des orientierenden Artikels in Nummer 11

«Zur Abstimmung über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes»

hat der Druckfehlerteufel den Namen unserer Mitarbeiterin Dr. Elisabeth Nägeli verstümmelt. Sie, unser langjähriges Vorstandsmitglied der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», ehemalige Geschäftsführerin der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA, vertritt auf dem Gebiete der Finanzen, ist die Autorin. Viele unserer Leserinnen werden den irrtümlicherweise mit Elisabeth Wägeli gedruckten Namen am Schluss des Artikels — auf Seite 9 — von sich aus korrigiert haben.

Zu diesem Artikel bittet uns die Autorin noch um eine Klarstellung:

Der Satz (Seite 1, Spalte 3, 2. Absatz) «Eine Erhöhung bis auf maximal 10 Prozent oder eine Ermässigung (der Warenumsatzsteuer) ist möglich», kann falsch verstanden werden. Es handelt sich um 10% von 4 bzw. 6%, nicht von maximal 10%.

Das dritte Talent*

Die Leistungen der Frau als Unternehmerin gestern — heute — morgen

«Es gibt also, mein Freund... keine Beschäftigung eigens für die Frau, nur weil sie Frau ist, und auch keine für den Mann, nur weil er Mann ist. Die Begabungen finden sich vielmehr gleichmässig bei beiden Geschlechtern verteilt.»

(Aus Platon, Der Staat, Ueber das Gerechte, Zürich 1950, S. 258 ff.)

cw. Den eingefleischten Gegnern der Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, also auch auf jenem der Arbeit, hätten wir dieses Werk gerne schon vor einigen Jahren zum Studium übergeben.

«Das dritte Talent» reißt der Autor in diesem Werk an jene, die wir «klassische Berufung» der Frau bezeichnen möchten, d. h. also der Frau, Mutter, Hüterin des Herdes, Frau zu lange sahen konservative Kräfte die Frau nur für diese Lebensaufgaben geschaffen.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts nun aber drängt das dritte, bislang zurückgedrängte, nicht zur Geltung kommende Talent nach Geltung. Vorerst wirkte sich diese Evolution nur auf dem Gebiete der Sozialarbeit, auf dem weiten Felde

der Erziehung aus. Heute drängt und verlangt nun dieses dritte Talent gleichwertig neben dem männlichen Intellekt gestellt zu werden, gleichwertig als Geschäftspartnerin mitwirken zu können. Heute in der — hoffentlich letzten Phase der Emanzipation — verlangt die Frau um Anerkennung ihres weiblichen Verstandes, ihrer Organisations- und Führungsbegabung. Sie strebt mit Recht die volle gleichgestellte Partnerschaft an. — Wenn nun der Autor weit in die Vergangenheit greift, uns Beispiele von weiblichem Unternehmertum in Wort und Bild zeigt, so waren das wohl wenige Einzelfälle, aber um so mehr sprechende, interessante Beispiele.

In den 3000 Jahren unserer Geschichte wurde eine Frau nur Unternehmerin, Leiterin von kleineren oder grösseren Geschäften vor allem in Zeiten der Not, wenn der Hausherr und Gebieter durch Krieg, Tod, Krankheit ausfiel... Es blieb unserer Neuzeit vorbehalten, trotz übergeliebten Vorurteilen Frauen an bedeutende Posten in Industrie, Handel, Versicherungen usw. zu stellen. Die Vorurteile bestehen zum Teil immer, aber der Bedarf an Verantwortungsbewusstsein ist so gross, die Entwicklung unserer gesamten Wirtschaft ist so intensiv, dass der Einbruch in diese früher exklusive Männerwelt unaufhaltsam weitergeht. Der Autor, sieht indessen diese Evolution nicht als Folge der Nachkriegsnot, sondern in

einem Wandel im Wesen der Frau, der von einer mit der allgemeinen Entwicklung der Menschheit zusammenhängenden Mutation ihrer Psyche herrührt. Wir möchten dieser These nicht grundsätzlich entgegengetreten, doch aber, aus langjähriger Beobachtung die Zulassung der Frau als Unternehmerin, als Arbeitskraft im Ganzen gesehen, doch auch wieder in das Kapitel «Hochkonjunktur» verweisen. Erinnern wir uns doch der dreissiger Jahre mit ihrer akuten Krise, Arbeitslosigkeit, in der Lehrerinnen und andere weibliche — vor allem staatliche — Arbeitskräfte entlassen wurden.

Hans Roesch hat sich die Arbeit (der Anstoss dazu hat die 1954 gegründete, dem internationalen Verband der «Femmes Chefs d'Entreprises Mondiales» angeschlossene «Vereinigung von Unternehmerinnen») nicht leicht gemacht. In 16 Kapiteln geht er weit zurück in die Vergangenheit: Z. B. zu Elisabeth und Barbara Fugger. Der Aufstieg des Augsburg Handelshauses soll zum grossen Teil dem tatkräftigen Zapacken dieser Frauen zuschreiben sein, die in kritischen Augenblicken die Leitung der Geschäfte übernahmen. Unser Wissen über das so bekannte und erfolgreiche Handelshaus wird durch dieses Kapitel wertvoll ergänzt, wird doch im allgemeinen in der Geschichte nichts über die Rolle der Frauen im Hause Fugger berichtet.

Für uns Schweizerinnen ist im Kapitel «Unternehmerinnen im Bereich der häuslichen Funktionen» die Begegnung mit Ida Pauline Zimmerli-Bürin erfreulich. Sie legte den Grundstein zur heute noch gut bekannten Textilfirma Zimmerli, deren Strick- und Wirkwaren schon an der Pariser Weltausstellung 1878 allgemeine Beachtung fanden.

Hans Roesch hat für seine Arbeit eine grosse Zahl von Publikationen verarbeitet, so z. B. das 1966 erschienene Werk «Frauen stehen ihren Mann» von Annemarie Hassenkamp («Porträts deutscher Unternehmerinnen»), die wir in unseren Spalten senerzeit auch besprochen hatten. Das Werk von Hans Roesch umfasst 24 Bilder von Unternehmerinnen mit biographischen Daten, Anmerkungen im Anhang, Quellenangaben usw. erleichtern das Nachforschen für eingeweihtes Studium, zu welchem zweifellos manche Leserinnen durch dieses Werk angeregt wird. Jedenfalls gehört das Buch in die Hand, in die Bibliothek jeder intelligenten, für die Evolution auf dem Gebiete der Frauenarbeit interessierten Frau.

* Hans Roesch «Das dritte Talents». Die Leistungen der Frau als Unternehmerin gestern, heute und morgen. 240 Seiten, 18 ganzseitige Porträtszeichnungen. Verlag Ullstein GmbH Berlin-Frankfurt/M.-Wien.

Abwesenheit der unselbständig erwerbstätigen Frau vom Arbeitsplatz

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung – Zürcher Dissertation von Yvonne Naef
Juris Druck und Verlag Zürich 1969

Mit wissenschaftlicher Klarheit und Prägnanz befasst sich Yvonne Naef mit einem wichtigen Teilaspekt der Frauenerwerbstätigkeit, der Abwesenheit vom Arbeitsplatz. In einem wohl dokumentierten Überblick zeigt die Verfasserin Wandel, Bedeutung und Wesensart der Frauenerwerbstätigen. Die Auswertung des neuesten statistischen Zahlenmaterials ergibt interessante Aspekte. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt hat auch in der Schweiz den berufstätigen Frauen neue Chancen geboten. Frauen sind heute an Arbeitsplätzen tätig, die bisher ausschliesslich Männern vorbehalten blieben.

Fehlzeiten bedeuten Sand im Getriebe und gelten als Verlustquellen im Betrieb. «Man» sagt, dass erwerbstätige Frauen in Industrie und Dienstleistungsbetrieben mehr Fehltag aufweisen als Männer. Yvonne Naef stellt fest, dass differenzierte statistische Unterlagen, die von gleichen Voraussetzungen ausgehen und einen vertieften Aussagewert besitzen, zum Thema «Abwesenheit vom Arbeitsplatz» weitgehend fehlen. Es lassen sich deshalb auch keine zwischenbetrieblichen Vergleiche ziehen.

Unter Abwesenheit vom Arbeitsplatz wird verstanden: Ferien, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militärdienst, Urlaub (für berufliche oder persönliche Weiterbildung) und unbegründete Abwesenheit (Absentismus). Die Verfasserin zeigt anhand eigener Untersuchungen und unter Auswertung wissenschaftlicher Literatur die Wichtigkeit einer gut ausgestaubten und einheitlich geführten Absenzenstatistik. Die Absenzenstatistik könnte Gradmesser sein, ob und wie weit die Integration der Frauenerwerbstätigen in das Betriebsgeschehen eingebaut ist und ob sich die Koordination der Erwerbstätigen mit den privaten sozialen Aufgaben (Haushalt, Kindererziehung, Pflegepflichten) verwirklichen lässt.

Ein besonderes Verdienst der Arbeit liegt unseres Erachtens darin, dass die Verfasserin Vorurteile abbaut, wonach die häufigeren Arbeitsabsenzen einzig durch das Geschlecht bedingt sind. Gegebenheiten, welche Frauenerwerbstätige von Männerarbeit unterscheiden, gehen öfters auf sozial-gesellschaftliche Verankerungen als auf spezifisch weibliche Eigenart zurück. Das noch geltende Leitbild der Frau mit moralisch-ethischen Verpflichtungen gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen bringt Spannungen zum beruflichen Einsatz. Diese Verpflichtungen können sich als soziale Barrieren im Beruf erweisen.

Die Wesensart der Frau wird von der physiologischen und psychologischen Seite her untersucht und die Auswirkungen des weiblichen Faktors im Betriebsgeschehen plastisch geschildert.

Von besonderer Bedeutung sind die betrieblichen Massnahmen, die die Verfasserin vorschlägt, um die Abwesenheit vom Arbeitsplatz zu vermindern. Die innere Zusammenhänge und die Wirksamkeit dieser Massnahmen werden anhand der Auswertung von eigenen Erhebungen und mit Beispielen aus der schweizerischen und ausländischen Literatur untermauert. Sie beweist, dass die vereinfachte Schlussfolgerung: erwerbstätige Frau = höhere Fehlzeiten, oberflächlich und in vielen Fällen unzutreffend ist. Vielfach werden Frauenlöhne wegen höherer Absenzenquoten schlechter eingestuft. Eine gerechte Lösung kann nur eine Entlohnung nach Arbeits- und Personenbewertung bringen, in welcher die Abwesenheit vom Arbeitsplatz mitberücksichtigt ist.

Die wissenschaftliche Arbeit mit den ausgewogenen Schlussfolgerungen überzeugt, dass die Absenzenstatistik zur Transparenz des Betriebsgeschehens beiträgt und der Personalabteilung gleichzeitig ein wirksames Arbeitsinstrument in die Hand gibt, um die Ursachen der leistungshemmenden Faktoren der Frauenerwerbstätigen zu erkennen. Die vorgeschlagenen betrieblichen Massnahmen helfen mit, die Absenzen wirksam zu reduzieren.

Die Lektüre ist allen Verantwortlichen im Betrieb, die mit Frauenerwerbstätigen zu tun haben, sehr empfohlen. Jeder, der an Frauenerwerbstätigen interessiert ist, wird diese Dissertation, die neue Wege aufzeigt, mit grossem Gewinn lesen.

HKF/BSF

Pro Filia – 75 Jahre Dienst für die Jugend

In festlichem Rahmen feierte der Schweizerische Verband Pro Filia Mitte Mai in Luzern das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens. Die Delegierten aus der ganzen Schweiz und zahlreiche Gäste versammelten sich zum Festakt im Grosssaal, der von Musikvorträgen des Luzerner Bläserquintetts stimmungsvoll umrahmt wurde.

Bundesrat Roger Bonvin überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des Bundesrates und würdigte die grosse Tätigkeit des Verbandes im Dienste der weiblichen Jugend. Er betonte, dass der Verband Pro Filia immer die Aufgaben der Zeit erkannt und angepackt hat. Die Schwerpunkte der Tätigkeit haben sich heute gegenüber der Zeit der Gründung des Verbandes verlagert. Den jungen Mädchen stehen heute ganz andere Möglichkeiten offen. Mit der politischen Gleichstellung der Frau sollte nun auch ihre allmähliche Integration in die Welt der Öffentlichkeit verwirklicht werden. Staatsbürgerlicher Unterricht nach männlichem Muster wird dabei nicht genügen. Die spezifisch weiblichen Qualitäten werden die harte männliche Rationalität und Eigenmächtigkeit zu durchbrechen haben. Die demokratische Willensbildung bedingt eine allgemeine Informiertheit.

Beim festlichen Diner überbrachten die Vertreter der städtischen und der kantonalen Behörden und die Vertreterinnen der befreundeten Frauenorganisationen dem Verband die Glückwünsche zu seinem Jubiläum.

Die Generalversammlung wurde am folgenden Morgen unter der Leitung der Verbandspräsidentin,

tin, Frau Elisabeth Zünd-Snyder, durchgeführt. Aus dem Tätigkeitsbericht wurde ersichtlich, in welcher Weise die Pro Filia die Aufgaben der heutigen Zeit bewältigt.

An Schulungstagen und neuerdings mit einem zweijährigen Fernkurs mit Studienwochen für Verantwortliche in der Jugendarbeit (durchgeführt von der internationalen Dachorganisation) werden die Mitglieder ständig weitergebildet: auch die Pro Filia ist sich der Notwendigkeit der «Education permanente» bewusst. Das Schwerkraft der Arbeit liegt in Zukunft in den modern geführten Heimen, Mittags- und Freizeitclubs und im weiteren Ausbau der Auslastungsvermittlung. Die Bahnhofmission wird in Zusammenarbeit mit den «Freundinnen junger Mädchen» betreut. Ihre Dienste werden nicht nur von jungen Mädchen, sondern auch von älteren und behinderten Reisenden in Anspruch genommen. Herr Direktor Zollikofer überbrachte den Dank der SBB für die wirkungsvolle Arbeit in der Bahnhofmission und die besten Wünsche für das zukünftige Werk, denn – so betonte er – es gibt nichts Zeitgemässeres als die uneigennützig Hinwendung zum Mitmenschen.

Rückblick und Ausblick vermittelten zwei Kurzreferate. Die frühere Verbandspräsidentin Yvonne Darbre-Garnier hatte es übernommen, die Anfänge und die Entwicklung des Verbandes auszuzeigen. Vor 75 Jahren stellten sich die Probleme ganz anders als heute. Die Frau wurde sich aber langsam bewusst, dass sie nicht nur im Hause, sondern auch in der Gesellschaft Verantwortung zu tragen habe. Im Jahre 1896 wurde der Verband unter dem Namen «Schweizerischer Nationalverband der katholischen Mädchen-schutzvereine» als erste katholische Frauenerwerbstätigen in der Schweiz gegründet. Im folgenden Jahr gab die Schweiz den Anstoss zur Gründung des internationalen Dachverbandes. Die Bahnhofmission, die Stellenvermittlung und Berufsberatung, Heime für junge Mädchen waren die Dienste, die zuerst aufgebaut wurden. Heute liegt der Schwerpunkt nicht mehr auf «Schutz», sondern auf der Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb wurde 1964 der Name des Verbandes abgeändert. Die Ziele sind sich gleich geblieben, aber die Art des Vorgehens und der Arbeit ist anders geworden, den veränderten Lebensbedingungen angepasst.

Cristina di Seyssel, Zentralpräsidentin des ACISJF (des internationalen Dachverbandes) betonte in ihrem Ausblick, wie wichtig es ist, dass ein Verband immer wieder sich selbst, seine Arbeit und seine Wirksamkeit in Frage stellt, um die anzustrebenden Ziele klar zu sehen. Je nach Land und nach der Stellung der Frau in den verschiedenen Ländern sind die Wege unterschiedlich; allen gemeinsam ist aber der Dienst an den jungen Mädchen, damit sie ihre Persönlichkeit voll entfalten können. Dazu gehört ein kritisches Urteil, schöpferisches Schaffen, Erziehung zur Verantwortung in der Gesellschaft.

Bischof Dr. Anton Häggi bezeichnete in seinem Schlusswort als spezifische Aufgabe der Pro Filia, jungen Menschen zu helfen, ihr Leben zu bewältigen. In einer Zeit, in der im inner- und ausserkirchlichen Bereich die Frau endlich die Stellung erhält, die ihr entspricht, ist eine Lebenshilfe eine ganz besonders wichtige Aufgabe. Es gilt, den Mädchen ein klares Leitbild der Frau in Kirche und Welt zu geben. Dieses geforderte Leitbild der Frau, das nebst den passiven Tugenden vor allem durch Selbstverantwortung und Mut geprägt sein muss, formen die Mitglieder des Verbandes Pro Filia mit.

M. L. B.

Unfälle im Haushalt

Wenn wir in der Welt draussen glücklicherweise viele Infektionskrankheiten verschwinden sehen, so bedrohen neuartige «Epidemien» anderer Art Leben und Gesundheit der Menschen: Herzkrankheiten, Krebs, Geisteskrankheiten, endlich und ganz besonders die Unfälle. Unter diesen sind Unfälle im Rahmen des Haushaltes von grosser Bedeutung. Zurzeit ergeben sie eine Sterblichkeit, die so gross ist wie diejenige der Tuberkulose, eine soziale Krankheit, die der Schweiz ihren Stempel aufdrückt.

Die Weltgesundheitsorganisation befasst sich mit dieser Frage und hat soeben eine Studie über Haushalt-Unfälle veröffentlicht. Eine Umfrage in den USA ergibt in einem einzigen Jahr 19 Millionen Unfälle im Hause mit Verletzten, die ärztliche Hilfe beanspruchten, worunter vier Millionen Schwerverletzte waren. Von der Gesamtzahl der Unfälle entfallen 41 Prozent auf Haushalt-Unfälle und treffen jedes Jahr bis 10 Prozent der Bevölkerung.

Haushalt als Fabrik

Die wachsende Mechanisierung der Haushaltsgeschäfte bringt die Verwendung von Apparaten mit etlichen Gefahrenmomenten. So ist die Rotationsgeschwindigkeit der neomodischen Kaffeemühle oder der elektrischen Mixer höher als jene der in der Industrie verwendeten Bohrer. Durch sie provozierte Unfälle sind so schwer wie diejenigen, welche die Fabrikarbeiter erleiden. Vergessen wir dabei nicht die andern, «traditionellen» Unfälle wie Stürze, Verbrennungen, Vergiftungen usw.

Die Opfer

Wie zu erwarten ist, sind vor allem jüngere Kinder (mehr Knaben als Mädchen) und Betagte, besonders Frauen, Opfer der leichten, nicht unbedingt tödlichen Unfälle im Haushalt. Der Anteil aller Todesfälle im Haushalt entfällt in England auf rund 20 Prozent, in den Vereinigten Staaten auf 25 Prozent, junge oder im mittleren Alter stehende Erwachsene. Es verunglücken mehr Männer als Frauen, obschon Ja viel mehr Frauen (abgesehen vom Kleinkind und sehr alten Leuten) im Hause bleiben, als es einen Unfall riskieren. Warum das? Kleine Buben sind kecker und unternehmungslustiger als Mädchen; andererseits verführt die Bastelucht die Männer zu Experimenten mit unzulässigen Techniken oder Werkzeugen (Elektrisiertort). Die Mädchen sind jedoch stärker tödlichen Verbrennungen ausgesetzt.

Sturzgefahren

50 bis 80 Prozent der Todesstürze geschehen im Haushalt; die Opfer sind meist ältere Frauen. Die Todesgefahr pro Fall ist 660mal höher bei Frauen über 65 Jahre als bei Knaben von fünf bis 14 Jahren. In England waren bei 3200 Personen, die infolge eines Sturzes im Hause starben, 90 Prozent über 65 Jahre alt.

Eine Studie aus italienischen Spitälern meldet, dass mehr als die Hälfte der Verletzungen bei Haushalt-Unfällen von Stürzen herrühren.

Kühlschrank-fabrik

Jmber AC

Haldenstr. 27 – Tel. (051) 33 13 17 – 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvittrinen, Glaceanlagen usw.

Buchbesprechung

Hermann Wahlen: «Frauenwirken – Frauen-segen», Buchverlag der Verbandsdruckerei AG, Bern, 200 Seiten mit 11 Porträts.

In diesem Buche treten elf Schweizer Frauen aus verschiedenen Zeiten vor den Leser. Mit den Frauen, wie sie uns in modernen Zeitschriften und Magazinen begegnen, haben sie wenig gemein. Es sind keine Heldinnen der Körperformen, aber sie haben ihr Leben zu einem Kunstwerk von innerer Schönheit gestaltet. Sie alle haben mit den Schwierigkeiten und Nöten des Lebens gekämpft und ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Mitmenschen gestellt und dabei Bedeutendes und Dauerhaftes geleistet und das Leben ihrer Umwelt bereichert. Auf ihrem Wirken ruht ein Segen, und eine Kraft strömt aus der Begegnung mit ihnen. Sie lehren uns, an das Gute und Wahre, an das Schöne und Edle zu glauben, und verkörpern zeitlose Frauengutentenden. Ihr Wirken schenkt uns neue Kraft für die Zukunft.

Uns will scheinen, von ihnen gelte: Was Männerfäuste zerschlagen, das heilen Frauenhänden. Den Kräften der Zerstörung haben sie die Kräfte des Dienens und Aufbaus gegenübergestellt. In Dankbarkeit erinnern wir uns ihrer, und wir hoffen, das Buch möge manchem Leser Trost und Kraft für den nicht leichten Alltag spenden.

Dora Balmer: «Unter vier Augen». Die Erfolgswege der Frau. Verlag Gebr. Riggenbach, CH-4059 Basel.

Frauen geben das Geheimnis ihres persönlichen Erfolgs in Beruf und Liebe selten preis; darum sind denn auch die meisten sogenannten Erfolgsbücher von Männern geschrieben. Der Mann versteht aber unter Erfolg etwas ganz anderes als die Frau. Sie sucht über die Anerkennung und das Finanzielle hinaus, die Süßigkeiten des persönlichen Glücks, die sie durch natürliche Anmut und Anziehung gewinnen kann. Was die

Verfasserin darüber zu sagen hat, will sie unter vier Augen tun, denn sie verrät nicht nur was beruflich fördert, wie man glücklich in der Liebe wird; sie deckt auch Geheimnisse und Wahrheiten auf, die beim Umgang mit Männern von jeder Frau beachtet werden sollten.

Rebecca Greer: «Die erfolgreiche Frau», 196 Seiten, aus dem amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese, Deutsche Ausgabe: Albert Müller, Verlag AG, Rüslikon.

In 14 Kapiteln gibt die Autorin Auskunft über «Alleinsein», über heiraten oder nicht, über den Beruf, der sich lohnen muss, über das eigene Heim, Freundschaften, – natürlich auch über Männer und den Umgang mit ihnen. Besonders interessant der Abschnitt «Erfülltes, buntes Leben», in dem über schöpferische Stunden nach Wertvolles gesprochen wird. Es ist ein lebensbejahendes Werk. Es gibt tief in der Anschauung der Autorin: Uns allen bieten sich unendliche Glücksmöglichkeiten, und nur an uns ist es, sie auszunützen.

Gertrud Moosbrugger: Das Schäfchen, das in den Himmel kam. Bilderbuch, Format 30 x 22 cm. Trozler Verlag, Druck Benteli Bern.

Gertrud Moosbrugger erzählt in neun ganzseitigen Bildern mit grossgeschriebenem Text den Bildern gegenüber die Geschichte vom Schäfchen, das vom Wolf getötet, auf der Himmelsleiter zu einem Engelchen auf die «Schäfchenwolke» kommt, wohin der böse Wolf, als er wieder ein Schäfchen anpacken will, und vom Jäger erschossen wird, nicht kommen kann – weil er böse ist und darum den Frieden dort oben nicht stören darf.

Das ist so reizend in leichten Wasserfarben und Formen, jedem Kind eindrücklich in seiner Lapideart, dass das Schwache beschützt und aufgehoben ist, dass man das Bilderbuch in vieler Kinder- und Mütterhände wünscht. Auch regt es zum eigenen Gestalten an. MKB

Frau und Kunst

Vernissage der Ausstellung Annemarie Bommer in der Galerie Riet

Die Vernissage der Ausstellung Annemarie Bommer fand am 22. Mai statt. Sie hat den endgültigen Beweis erbracht: Schaffhausen hat wieder eine richtige Galerie, die Galerie Riet an der Rietstrasse im Breitequartier, eine Galerie, die verschiedensten Kunstströmungen offensteht, die Risiken nicht scheut und sich, frei von jeglichen kommerziellen Gedanken, ganz in den Dienst der Kunst stellt, eine Galerie vor allem, der in Frau Olga Stilling eine kundige Leiterin vorsteht.

Zur Eröffnung der Ausstellung von Oelbildern, Gouachen, Pinselzeichnungen und Linolschnitten von Annemarie Bommer hatte sich eine stattliche Schar von Gästen eingefunden. In ihren einführenden Worten zur Ausstellung wies Elisabeth Fritsche, die massgeblich an der Organisation der Schau beteiligt war, zunächst auf die Künstlerin prägende Kindheit und Jugendzeit hin; Annemarie Bommer musste damals ihre Neigung zum künstlerischen Schaffen hinterstellen, um nach dem Willen ihrer Pflegemutter den Beruf einer Kindergärtnerin zu erlernen. Nach einer Zeit des Suchens und der inneren Kämpfe erfolgte dann der «Durchbruch»: die Bekanntschaft mit einem Zürcher Maler, ein Werkseminar an der Kunstgewerbeschule Zürich und «Lehrjahre» bei einer Schaffhauser Künstlerin liessen erste Bilder entstehen und reifen. Vor allem die Jahre des Unterrichts bei Frau Schudel-Petrachke haben zum Werdegang der Künstlerin entscheidend beigetragen, denn hier stiess sie mit all ihren inneren Problemen auf Verständnis, hier wurden all die verschiedenen geheimnisvollen Beziehungen, die sich auch heute noch in ihren Bildern erkennen lassen, entwirrt. Erste Anerkennung verzeichnete die Künstlerin mit Glasbildern, später wandte sie sich jedoch mehr und mehr graphischen Arbeiten zu, hier liegt heute auch ihre Stärke.

Es fällt nicht leicht, ohne ein gewisses Einfühlungsvermögen und ohne Verständnis für all die inneren Probleme und Auseinandersetzungen der Künstlerin ihre Bilder in ihrem vollen Gehalt zu erfassen. Denn der Betrachter wird sich plötzlich

mit mystischen Elementen konfrontiert sehen, er wird Beziehungen zu religiösen Motiven und Anschauungen entdecken, er wird merken, dass die Künstlerin oft lange um ein Bild gerungen hat, bis es «frei» wurde, ohne aber jemals ganz von inneren Verbindungen entlastet zu werden. Zunächst mag dem Betrachter vielleicht ein Unterschied in der Aussagekraft zwischen den Oelgemälden und den graphischen Werken auffallen. Er wird bei den Oelbildern und Gouachen zu Recht von naiver Kunst sprechen; aber selbst in ihrer kindlichen Einfachheit werden ihm da und dort ausdrucksvolle Gesichter auffallen, wird er etwa im «Städchen» eine interessante Perspektive vorfinden, werden die satten Farben seine Aufmerksamkeit erregen. Bei den Linolschnitten und Pinselzeichnungen eröffnet sich dem Betrachter die ganze innere Welt der Künstlerin. — Die Ausstellung, die an der Vernissage einen erfolgreichen Beginn nahm, ist bis zum 20. Juni geöffnet. (Aus «Schaffhauser Nachrichten»)

Cécile Lauber als Malerin

In Luzern, im Kunstseller Kriens, geführt von Helene Horlacher, wurde Anfang Mai eine Ausstellung ganz eigener Art eröffnet. Die Dichterin, Karl Spitteler Rat befolgend, hat ihr Leben lang neben dem Stiff den Aquarell-Pinsel geführt und zeigt uns nun hier eine Auswahl der zartesten und sprechendsten Gebilde dieser Kunst. Luzern und immer wieder Luzern von allen Seiten und zu allen Jahreszeiten – wobei der alte Bahnhof seiner historischen Wert hat! — dann auch der Süden, Italien, Malta, Israel und ganz besonders markant die Niederlande. Die Bilder wirken auch durch die geschickte Zusammenstellung; ganz von selber greift man zu einem ihrer Bücher in einer Krippe und trägt es mit sich fort. Es sind die ersten Bände der Gesamtausgabe, die bei Benteli Bern erscheint und bis Frühling 72 vollständig sein soll. Kunstbücher, sehr schöner handgebelegter Schmuck, geben den Räumen ein «wobes», das auch von Musikausübenden gern genutzt wird.

Die Ausstellung wird nach dem 31. Mai noch einige Tage verlängert, telefonische Auskunft: 041 41 86 45 oder 42 28 42. DV.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Neuer Name — neue (und alte) Aufgaben

Von der Delegiertenversammlung unseres Verbandes, 22./23. Mai 1971 in Bern

Am Ziel? Aufgabe erfüllt?

Die Überschriften, die in einem Teil der Presse die Berichte über unsere diesjährige Delegiertenversammlung schmückten, sprachen davon, unsere «politische Frauenbewegung sei am Ziel», habe «ihre Aufgabe erfüllt». Wer mehr als nur die Titel las, weiss, dass der Verband sich keinesfalls am Ziel glaubt, ist doch das Frauenstimmrecht nur das Mittel, mit dem uralte Forderungen etwas beschleunigter erfüllt werden können. 1896 z. B. schon verlangte die Sektion Basel des Schweiz. Lehrerinnenvereins gleichen Lohn für Lehrer und Lehrerinnen, und 1890 vereinigten sich die Arbeiterinnenvereine aus Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich zur gemeinsamen Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen, zur politischen Erziehung und Aufklärung der Arbeiterinnen. Das zweite Beispiel zitieren wir nach Annie Leuch-Reineck «Die Frauenbewegung in der Schweiz», Zürich und Leipzig 1928. Man könnte noch weitere Beispiele zitieren, die beweisen, dass jetzt der Verband sich endlich jenen Aufgaben voll und ganz zuwenden kann, die schon Ende des letzten Jahrhunderts erkannt wurden. Nur merkten die Frauen dann bald, dass sie ohne Stimmrecht die Verwirklichung ihrer Forderungen nicht erreichen konnten.

Neuer Name — Anpassung der Statuten

Einen breiten Raum nahm am 22. Mai die Diskussion um die Namensänderung des «Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht» ein. Begrifflich, dass es Sektionen in Kantonen, die noch kein Stimmrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten haben, mit der Namensänderung nicht so eilig schien. Schliesslich einigte man sich aber auf den Vorschlag des Zentralvorstandes: Ab sofort nennen wir uns:

«Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Gleiche Verantwortung — gleiche Rechte». Rasch waren danach die nötig gewordenen Statutenänderungen, unter der souveränen Leitung des Ehrenmitgliedes Me Antoinette Quinche, berichtigt. Wichtigste Abänderung Art. 2, der ganz neu lautet:

Der Verband vertritt die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau. Er fordert insbesondere die Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau aus der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone. Er unterstützt die politische Integration der Frauen und verlangt und fördert zu diesem Zweck die staatsbürgerliche Schulung.

Wahlen

Mit grossem Beifall wurde die bisherige Präsidentin, Gertrud Girard-Montet, in ihrem Amt auch für die neue dreijährige Amtsperiode bestätigt. Vier Mitglieder traten aus dem Zentralvorstand zurück: Me Emma Kammacher (arbeitet weiter mit in der juristischen Kommission), Me Ruth Schaefer-Robert, Neuenburg, Anneliese Villard-Traber, Basel (arbeitet weiter mit in der Pressekommission), Mina Weber-Schleunger, Brione s. M./TL. Neu gewählt wurden: Jacqueline Guisolan, Estavayer-le-Lac, Dr. Doris Karmin (Basel), Marie-Jeanne Mercier (Genf), Käthi Salzmann (Solothurn). — Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. iur. Gertrud Heintzelmann (Zürich), Gertrud Hanz-Oehrl (Aarau), Dr. Lotti Ruckstuhl (Wil/SG), Germa Gaggetta (Bellinzona), Ruth Geiser-Im Obersteg (Bern), Judith Widmer-Stratmann (Schaffhausen), wurden für die neue Amtsperiode 1971 bis 1974 wiedergewählt. Jahresbericht der Präsidentin («Eine aussergewöhnliche Bilanz» überschrub sie ihn, brachte uns doch 1971 das eidgenössische Stimmrecht) und Kassabericht wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Die Baudirektorin der Stadt Bern.

Ruth Geiser-Im Obersteg, die sowohl Mitglied des Zentralvorstandes als auch Präsidentin der Sektion Bern des «Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte» ist, begrüßte die Delegiertenversammlung im Namen der einladenden Berner Sektion (die alle Mühen der Organisation der Delegiertenversammlung auf sich genommen hatte, wofür ihr herzlich gedankt sei) aber auch im Namen des Gemeinderates der Stadt Bern. (Exekutive), dessen Mitglied sie ist.

Beim Empfang durch die Stadtbehörden

im Hotel Bellevue sprach prägnant und vorbildlich kurz Gemeinderat Klaus Schädelin (lesen Sie doch wieder einmal sein Buch «Mein Name ist Eugen»), das er schrieb, als er noch Pfarrer war). Am Sonntag im Casino beim Bankett war es Stadtpresident Dr. Reynold Tschäppät, der das Wort ergriff.

Bundesrat Celio zur Finanzvorlage

An der Öffentlichen Veranstaltung vom Samstagabend sprach Bundesrat Celio zur Finanzvor-

lage. Wenn dieser Bericht erscheint (11. Juni) ist der Entscheid über die neue Vorlage, zu der erstmals auch die Frauen befragt wurden, gefallen.

Es sei hier deshalb nur auf einen Punkt in den Ausführungen unseres Finanzministers hingewiesen: Vom Einkommen der berufstätigen Ehefrau darf zur Berechnung der Wehrsteuer Fr. 2000.— abgezogen werden. Das Finanzdepartement schlug nur Fr. 1000.— vor.

Die getrennte Besteuerung der berufstätigen Ehegatten

(nicht zu verwechseln mit dem reinen «Splitting»), wie sie der Verband für Frauenstimmrecht verlangt habe, müsse geprüft werden, sagte Bundesrat Celio. Erweise sich diese Art Besteuerung als gerechter, so müsse sie auch verwirklicht werden.

Welche Frauenrechte sind es, die unser «Schweizerischer Verband für Frauenrechte» nun in nächster Zeit verwirklichen will? An der geschlossenen Sitzung vom Sonntagmorgen, 23. Mai, kam eine ganze Reihe von Problemen zur Sprache, die einer baldigen Lösung bedürfen. Kein Geheimnis ist, dass der Verband eine Verbesserung der Besteuerung berufstätiger Ehegatten anstrebt (Einkommen schon am 14. März 1969), dass er überhaupt die Gleichberechtigung der Ehegatten auch im Familienrecht will. Denken wir nur an die Ungerechtigkeiten gegenüber der Ehefrau im Ehegüterrecht.

Am 7. Februar ist das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten eingeführt worden. Damit ist das Ziel, die Beseitigung jeder Diskriminierung der Frauen, noch lange nicht erreicht. Aber die Verleihung der politischen Rechte hat die Frauen gestärkt und ermutigt. Mit viel besserem Voraussetzungen können sie seit dem 7. Februar 1971 ihre Forderungen vertreten. Dazu ermöglicht der politisch neutrale Verband für Frauenrechte ideal die Zusammenarbeit aller Frauen, sowohl derjenigen, die lieber ausserhalb der Parteien bleiben möchten, als auch derjenigen, die aktiv in Parteien mitarbeiten.

Anneliese Villard-Traber

Der Verband besteht weiter! — und die Sektionen?

Die Frage, ob die Sektionen weiterbestehen sollen, wurde z. B. in der Sektion Zürich anlässlich der Generalversammlung vom 27. Mai mit «Ja» beantwortet. Von den 41 Sektionen des Schweizerischen Verbandes hat sich nur diejenige von Winterthur aufgelöst. Als Mitglied der Sektion Basel, wo man die Arbeit keineswegs aufzugeben gedenkt (man wird einzig — wie der Schweizerische Verband auch — den Namen und die Statuten abändern) nenne ich hier ein paar Gründe, warum eine partipolitisch neutrale aber gleichwohl politische Frauenorganisation auch nach Einführung des Frauenstimmrechts eine Notwendigkeit ist.

1. Frauen sind «partischeu»

Frauen lassen sich über politische Fragen (z. B. Abstimmungsunterlagen) lieber in einer partipolitisch neutralen Versammlung orientieren. Sie sind «partischeu» wie die Männer. Letztere sind zwar auch nur in geringer Masse als Mitglieder den Parteien angeschlossen. Vorerst dürfte der Prozentsatz von Frauen, der sich den bestehenden Parteien anschliesst, noch geringer sein als derjenige der Männer. Das heisst aber nicht, dass die Frauen sich desinteressieren. Die Sektion Basel hat die Erfahrung gemacht, dass es nach Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton (vor 5 Jahren) Neueintritte gab. Eine der bestbesuchten Basler Versammlungen war diejenige vom 25. Mai 1971 (also nach Einführung auch des eidgenössischen Frauenstimmrechts), an der kontradiktorisch über die eidgenössische Finanzvorlage und dazu über umstrittene kantonale Vorlagen orientiert wurde. Man sah ausser gut bekannten Mitgliedern der Vereinigung auch viele neue Gesichter. Erfreulich für die Ende Februar 1971 neu gewählte Präsidentin Rosmarie Widmer-Rüfenacht. Allerdings: um neue Interessentinnen herbeizuholen braucht es Publizität, also

Inserate

die zu den Veranstaltungen einladen, also — Geld!

2. Spezielle Frauenforderungen

bestehen leider auch nach Einführung des Frauenstimmrechts immer noch. Es genügt nicht, dass diese in den Parteien und ihren Frauengruppen diskutiert werden. (Innerhalb gewisser Parteien wird ja die Berechtigung solcher Frauengruppen sogar angezweifelt. In einer der letzten Nummern des «Ring», dem Organ des Landesrings der Unabhängigen, hat eine Frau (!) gegen diese Frauengruppen vom Leder gezogen.) Natürlich könnten die politischen Frauengruppen

unter sich Kontakt nehmen zur Behandlung spezieller Frauenfragen. Aber, wir sagten es schon: nur ein Bruchteil der Frauen hat sich bis heute entschlossen, den Parteien beizutreten. Es fehlt — ohne uns — ein Gremium, in dem sich auch die Frauen, die keiner Partei angehören, sammeln können.

3. Die Parteien sollten froh sein über unsere Frauenorganisation

Mehr als einmal haben wir es nämlich in Basel erlebt, dass eine Frau unserer Vereinigung beitrug und auf diese Weise dann den Weg in eine Partei fand. Ich habe mich schon gefragt, ob eine partipolitisch neutrale Frauenorganisation wie die unsere nicht mit Recht finanzielle Unterstützung von den Parteien verlangen könnte! Zur Diskussion gestellt!

Und nun zu den Berichten aus einzelnen Sektionen.

Zukunftsfreudige Solothurnerinnen

Unter dem Titel «Erstes Ziel erreicht — neue Aufgaben» haben sie uns den Bericht ihrer Generalversammlung zugestellt, der u. a. ein reiches Tätigkeitsprogramm, bis in den Herbst hinein geplant, enthält. Es tut uns leid, den Bericht stark kürzen zu müssen. Verfasst hat ihn Anneliese Kradolfer-Duc: «Die jüngste Generalversammlung des Vereins für Frauenbestrebungen und Frauenstimmrecht Solothurn stand im Zeichen von Freude und Genugtuung über den Sieg vom 7. Februar. Mit der Wirklichkeit gewordenen Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene sieht der Verein — und mit ihm seine Schwesterngruppen — das Ziel jahrelanger Bemühungen erreicht, was eine Namens- und Statutenänderung nötig macht. Die neue Situation zeitigt auch für die Präsidentin, Käthi Salzmann, direkte Folgen, hatte sie doch seinerzeit angekündigt, sie werde ihr Amt nur so lange versehen, «bis jede Frau den Stimmzettel im Briefkasten hat». Das Präsidium übernehmen vorläufig als Dreier-Gremium Pia Allemann-Reiche, Grenchen, Annelis Gressly, Solothurn, Dorothea Aeschbacher, Langendorf. Gleichzeitig mit Käthi Salzmann scheidet auch die Vizepräsidentin Irma Hess-Gügl und Annamargret Altenburger-Kongolf aus dem Vorstand. Es wurde der Verstorbenen gedacht, unter ihnen der Gründungspräsidentin M. Frey-Weber und einer Mitgründerin H. Liechtenhahn-Barth.

Der Verein kann sich nun seiner eigentlichen Aufgabe zuwenden, nämlich den Frauen Gelegenheit zu geben, die erhaltenen Pflichten und Rechte richtig zu erkennen und nutzen zu lernen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, aus sich herauszutreten und neben den Kenntnissen Mut und Sicherheit zu erwerben.»

Aus dem Tätigkeitsprogramm der Solothurnerinnen seien erwähnt: An je einem Abend stellen sich die Parteien des Kantons vor (wir sagten es ja schon: die Parteien profitieren von unserer Organisation! Die Red.) Ein Referat über Familienrecht, eines über Familiensoziologie (Referentin Yvonne Flückiger, Soziologin, Zürich) sind vorgesehen. Die Berner Baudirektorin Ruth Geiser-Im Obersteg wird im Herbst aus ihrer Arbeit berichten. Anschliessend an die Solothurner Generalversammlung wurde über die Studienfinanzierung, wie sie das «Lausanner Modell» vorschlägt, orientiert.

In der Sektion Zürich wurden Pro und Kontra des Weiterbestehens diskutiert

Julia Heussi, die Präsidentin, hat darüber in der «Staatsbürgerin» Nr. 5, Mai 1971 (vor der Generalversammlung vom 27. Mai, die dann beschloss, der Verein bleibe bestehen), berichtet. Hier ein Auszug aus diesen zürcherischen Überlegungen:

Kontra:

«Wir sind am Ziel. Eine Notwendigkeit zur Weiterführung besteht nicht. Wir haben so viele ältere Mitglieder, dass eine Umstrukturierung sich weniger aufdrängt. Unsere Frauen werden ihrer staatsbürgerlichen Aufgabe ohne spezielle Hilfe gewachsen sein; Presse, Radio und Fernsehen vermitteln genügend Information. Besonders aktive Frauen wenden sich eher den Parteien zu. Der Verein ist ohne Sekretariat nicht in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen. Niemand will mehr Gratisarbeit leisten und noch weniger seine Freizeit für die oft recht aufreibende Vereinsarbeit opfern.»

Pro Weiterbestehen:

«Dem Zentralvorstand geht es darum, die hängigen Frauenpostulate durchzubringen. Dazu braucht er die Unterstützung der Sektionen. Die neuen Aufgaben bedeuten taktisch wie materiell viel Arbeit. Studienkommissionen für «heisse Fragen» müssen unterstützt werden. Wir sind noch immer die progressivste Frauenorganisation. Besondere Information ist nötig, da die Materie vergleichsweise viel komplizierter als bis anhin sein wird. Da Frauen sich für Sachfragen sehr interessieren, ist neuer Zuzug zu erwarten.» (Stimm!) In Basel eine erhaltene Erfahrung! Die Red.) «Die Frage einer eventuellen Fusion mit der Zürcher Frauenzentrale wurde ebenfalls eingehend erörtert. Befürworterinnen fanden, die Aufgaben stellten sich heute gesondert, andere wiesen auf die Vorteile eines ständigen Sekretariats

(wie es die Zürcher Frauenzentrale hat) hin. Bei einem allfälligen Einbau in die Frauenzentrale müsste das Problem der Autonomie juristisch geklärt und in den Statuten der Frauenzentrale verankert werden.»

Am 27. Mai hat die Sektion Zürich dann beschlossen, bestehen zu bleiben. Wer sich im Kanton Zürich für die Mitgliedschaft interessiert, wende sich an die Präsidentin Julia Heussi, Flostrasse 54, 8008 Zürich.

Die Ausnahme von der Regel: Winterthur

Der Vorstand der Sektion Winterthur bittet uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

«An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 1971 wurde der Frauenstimmrechtsverein Winterthur nach 62jährigem Bestehen aufgelöst. Nach dem überaus erfreulichen Abstimmungsergebnis vom 7. Februar 1971 war ein Weiterführen des Vereins nicht mehr notwendig.» (So schien es den Winterthurerinnen. Die Red.) «Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung wurde das noch verbleibende Vermögen dem Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau und der Frauenzentrale Winterthur zur Verfügung gestellt.

Nach Erledigung der Geschäfte gab Fräulein Dr. E. Bosshart einen Rückblick über das Vereinsleben seit der im Jahre 1909 erfolgten Gründung bis zum heutigen Tag.

«Mit Bewunderung gedenken wir unserer Pionierinnen, die sich in den vielen Jahren tatkräftig für die Gleichberechtigung der Frauen eingesetzt haben. Früher brauchte es noch sehr viel Mut, für die politischen Rechte der Frauen einzustehen. Wir möchten nicht unterlassen, allen unseren Mitgliedern und Gönnern für ihre Unterstützung nochmals wärmstens zu danken.

Der Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Winterthur.»

Die Winterthurerinnen, die gerne weiter an der Entwicklung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte teilnehmen möchten, können dies als Einzelmitglieder tun (Präsidentin Gertrud Girard-Montet, Chemin de Générax 4, 1814 La Tour-de-Peilz, VD), oder sie können sich der Sektion Zürich anschliessen. Adresse siehe oben. Natürlich kann die Sektion Winterthur auch jederzeit wieder gegründet werden, wenn die Notwendigkeit dafür sich zeigt. Vorbildlicherweise soll das Archiv der Sektion der Stadtbibliothek Winterthur übergeben werden! Das ist wichtig. Es dürfen keine Archive verloren werden. Spätere Generationen wird das Verlangen unserer Frauenbewegung interessieren. Dann müssen die Archive konsultiert werden können.

Die welschen Sektionen denken nicht ans Aufhören. Vor uns liegt eine Einladung der Sektion Leusanne zu einer Orientierungsversammlung über die Abstimmungsunterlagen (eidgenössisch) vom 6. Juni. (Wir erleben einmal eine Orientierungsversammlung der Lausannerinnen vor den letzten Ständeratswahlen: ein grosser Saal gedrängt voll von Frauen, mindestens 200 an der Zahl.) — Eine Orientierungsversammlung über die neue Finanzordnung führte auch die Sektion Genf durch. Hier in Gemeinschaft mit den Akademikerinnen und andern Frauenorganisationen. Dies nur ein paar Beispiele dafür, dass die Arbeit weitergeht. Oder sogar:

Die Arbeit beginnt erst!

Die Sektionen, die heute nicht erwähnt wurden, sind herzlich eingeladen, uns von ihrem Tätigkeitsprogramm zu berichten. Wir fragen Sie auch an:

Wie stellen Sie sich die künftige Aufgabe der Seite «Frauenstimmrecht» vor? Haben Sie einen Vorschlag für einen neuen einprägsamen Titel? Anregungen sind zu schicken an die Redaktoren dieser Seite: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel.

PS. Am 3. Juni 1971 wurde in Yverdon eine Sektion unseres Verbandes gegründet!

Unterschied zwischen «getrennter Besteuerung der Ehegatten» und dem «Splitting»

Gehört an der kontradiktorischen Versammlung der Basler Sektion über die neue eidgenössische Finanzordnung:

Wenn ein Ehemann 50 000 Franken jährlich verdient, seine Ehefrau dazu 8000 Franken, so werden für die Berechnung nach dem sogenannten «Splitting» die beiden Einkommen zusammengezählt, die Summe gehäuft und jeder Ehegatte für diese Hälfte besteuert. Bei der «getrennten Besteuerung» erhielt jeder Ehegatte eine eigene Steuererklärung. Der Mann hätte im vorliegenden Beispiel seine 50 000 Franken zum entsprechenden Steuersatz zu versteuern, die Frau ihre 8000 Franken zu einem viel niedrigeren. Bei der Wehrsteuer, wie sie die Finanzordnung vorschlägt, hätte sie für 8000 Franken Einkommen überhaupt keine Wehrsteuer zu bezahlen. br

Kleine Porträts grosser Frauen

Käthe Dorsch —
begnadete Schauspielerin

1890—1957

Käthe Dorsch, am 29. Dezember 1890 in Neumarkt (Oberpfalz) geboren, war die Tochter eines Schauspielers. Sie stand ebenfalls bald, schon mit 14 Jahren, auf der Bühne. Von der Sprechbühne wechselte sie dann zur Operette über, und zwar mit grossem Erfolg. Ihre wunderbare Silberstimme und ihr bezauberndes Lächeln vermochten alle, auch verwöhnte Zuschauer zu begeistern. Ludwig Berger fragte sich in seiner Gedenkrede anlässlich der Trauerfeier in Berlin: «Ob es je wieder eine Stimme geben wird wie die Stimme der Käthe Dorsch, die wie aus Lichtreflexen bestand, wenn sie hauchzart wurde, und die sich dennoch mühelos zu jeder Kraft steigern konnte und über sich selbst hinauswuchs?»

Ihre ersten Bühnenerfolge feierte Käthe Dorsch in Nürnberg und Mainz. Sie war hübsch und begabt, sie beglückte Jung und alt mit ihren Darbietungen, und doch wollte sie der Dirigent nach dem ersten Mainzer Jahr entlassen. Grund: «Sie hat ja nichts anzuziehen!»

Gewiss, so war es. Trotz des Erfolges bezog sie nur eine winzige Gage, die gerade zum Leben reichte. Aber man konnte davon keine eleganten Toiletten kaufen. Dass sie trotzdem am Mainzer Theater bleiben konnte, hatte sie in erster Linie ihrem Publikum zu verdanken, das sich für sie einsetzte.

Von Mainz nach Berlin

Durch Zufall wurde man in Berlin auf Käthe Dorsch aufmerksam. Dem Schauspieler Rudolf Christians fiel die lebenssprühende Stimme der Sängerin in «Wiener Blut» sofort auf. Er war begeistert und telegraphierte gleich nach der Vorstellung an Monti, Operettenhaus Berlin. Nur wenig später begann Käthe Dorsch ihre Karriere am Operettenhaus Berlin. Das war im Jahr 1913.

Aber auch in Berlin war Käthe Dorsch nicht auf Rosen gebettet, und so kam ihr ein gelegentlicher Nebenverdienst beim Harry-Liedtke-Film im Tempelhofer See willkommen. Ja, diese zusätzliche Arbeit vermittelte ihr die Bekanntheit mit dem bekannten Regisseur und Schauspieler Harry Liedtke, dessen Frau sie später wurde. Damit wurde auch ihre künstlerische Tätigkeit entscheidend beeinflusst, denn auf Zureden ihres Mannes hin wendete sie sich dem ernstesten Schauspiel zu. Und siehe, auch auf diesem Gebiet erlebte sie eine schnelle, ja triumphale Karriere. Sie spielte alle Rollen der klassischen, realistischen und naturalistischen Literatur mit gleichem Erfolg. Sie spielte nicht nur ihre Rollen, sondern sie verkörperte deren Personen, als wäre sie diese Personen selbst. Und man sagt von ihr, dass sie keinen Dramaturgen brauchte, sondern sich selbst ihre Bücher zurecht schrieb.

Das reicherfüllte Leben der grossen und begnadeten Schauspielerin war indessen auch reich an Leid. Käthe Dorsch litt schwer unter der Scheidung ihrer Ehe, die sie immer ernst genommen hat. Sie gab aber nie auf, sondern entwickelte immer neuen Willen und frische Energie. So war es ihr vergönnt, Wien zu erobern, ein Wunschtraum wohl aller Schauspieler, das heisst, sie konnte am Wiener Burgtheater spielen. Das war im Jahr 1939. Hier wirkte sie auch noch nach dem Krieg; immer wieder ging sie auf Gastspielreisen.

Käthe Dorsch hat auch in verschiedenen Filmen gespielt. Auch hier zeigte sich ihre hohe schauspielerische Begabung. Bekannte Filme von ihr sind: «Drei Tage Liebe» (1931), «Eine Frau ohne Bedeutung» (1936), «Yvette» (1938), «Mutterliebe» (1939), «Der Bagnosträfling» (1949) und «Das Kuckucksei» (1950).

Käthe Dorsch war auch privat eine grosse Frau. Man schildert sie als eine Frau, die immer wieder anderen geholfen hat, vor allem während der Terrorzeit in Deutschland. Für andere dasein, ihnen Gerechtigkeit verschaffen, das waren ebenfalls Eigenschaften der grossen Schauspielerin. Kriegsflüchtlinge erzählten von ihr: «Da gab es eine bekannte Schauspielerin, die uns aufnahm, pflegte und beherbergte. Man kann nicht herzlicher, nicht lieber sein...» F. F.

Rahel Varnhagen

deutsche Romantikerin,

geb. am 19. Mai 1771, gest. 7. März 1833

(cw) Rahel Varnhagen, deren 200. Geburtstag sich am 19. Mai rundete, ist eine der bedeutendsten Frauengestalten der deutschen Romantik. Margarete Susman hat ihr in ihrem Buch «Frauen der Romantik» (Verlag Eugen Diederichs, Jena, 1931) ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sie sagt eingangs mit Recht: «Unter den drei Frauen der Frühromantik ist Rahel die problematische Gestalt. Die eigentlich romantische Lebensgestaltung Carolines* rein aus dem mystischen Mittelpunkt des eigenen Daseins, das rein weibliche Schicksal Dorotheas** die liebende Verlegung des eigenen Mittelpunktes in ein fremdes Dasein, beide Formen der Lebensvollendung waren Rahel versagt. Versagt schon darum, weil in ihr, die an seelischem und geistigem Umfang über die beiden anderen Frauen noch weit hinausgeht, die Anlage zu diesen beiden Lebensformen in gleich grosser Stärke und Intensität gegeben und mit einer dritten ebenso starken Anlage vereinigt war: einem männlich schöpferischen Geist.»

Nicht nur dem Kreise der Romantik zugehörend, aber auch dem «Jungen Deutschland», liessen Briefe und Tagebücher Rahel Varnhagens sie damals als eine Frau ungewöhnlicher Bedeutung erkennen. Für uns Frauen von heute ist sie bekannt aus der Geschichte, resp. Vorgeschichte der deutschen Frauenbewegung. Ihren Lebenslauf, ihr Wirken, ihre Freundschaften, u. a. auch mit Goethe, sind es wert, gelesen zu werden.

*Caroline Schelling **Dorothea Schlegel

Ida Görres gestorben

Die Schriftstellerin Ida Friederike Görres ist im Alter von 89 Jahren gestorben. Am 2. Dezember 1901 wurde sie in Ronsperg in Böhmen als Tochter des Diplomaten und Schriftstellers Heinrich Graf Coudenhove-Kalergi geboren. Ihre Mutter war Thekla Mitsu Ayoma, die hohem japanischem Adel entstammte. Ida Görrens studierte in Wien und Freiburg Geschichte und Volkswirtschaft. 1935 heiratete sie den Ingenieur Carl Josef Görres. Sie war in der katholischen Jugendbewegung tätig und danach, seit 1935, freie Schriftstellerin. Ida Görres ist vor allem durch zahlreiche religiöse Schriften, Gedichte und Romane bekannt geworden. 1932 erschien ihr Buch «Von der Last Gottes», das grosse Verbreitung erlebte. Sie engagierte sich schon damals sehr für eine Reform des Katholizismus. In ihrem aufsehenerregenden «Brief über die Kirche» in den «Frankfurter Heften» im Jahre 1946 legte sie mit grossem Freimuth dar, was ihr an der Kirche kritisierenswert schien. Sie galt als eine der bedeutendsten katholischen Publizistinnen. (Aus F. A. Z.)

Ein Jubiläum der Radiobotschaft an die Jugend der Welt

Zum 50. Mal schickt dieses Jahr die Jugend von Wales (Grossbritannien) ihre Radiobotschaft «Zum Tag des guten Willens» (18. Mai) in die Welt. Unsere Zeit weiss kaum mehr, was der Zusammentritt der 1. Friedenskonferenz in Den Haag vor 72 Jahren bedeutete, aber in Erinnerung dieses Tages wird seit 1921 diese Botschaft ausgestrahlt und in verschiedenen Ländern durch besondere Jugendfriedenshefte vertieft. Bis heute ist auch in der Schweiz ein Heft erschienen, das die Schuljugend mit dem Problem des internationalen Friedens und der Sicherheit vertraut macht. Jedes Jahr finden gegen 90 000 Hefte den Weg in die Familien und in den Unterricht der Volksschulen. Verfasser ist wiederum Fritz Aebli. Das Patronat hat die Schweiz. Gesellschaft für die Vereinten Nationen übernommen. Lehrverbände und Frauenvereine stehen zu Gevatter.

Das neue Heft — bereits 1927 erschien eine 1. Ausgabe — wurde von Sauerländer in Aarau gedruckt und bietet auf 16 Seiten eine Fülle von Stoff und Anschauungsmaterial dar. Es ist der «Dritten Welt» gewidmet. Ein bekanntes Thema, und doch braucht es, wie der neue 400-Millionen-Kredit des Bundes beweist, noch gewaltiger Anstrengungen, bis unser Volk den hier harrenden Aufgaben gerecht wird. Das reich bebilderte Heft möchte auch einen Beitrag zu dieser unumgänglichen Aufklärungsarbeit leisten. Dem kindlichen Gemüt entsprechend, ist das Material in gelockter und leicht verständlicher Art dargeboten. Auch einige Zahlen sowie eine instructive Uebersichtskarte der Entwicklungsländer fehlen nicht. Auch praktische Mitarbeit für die Entwicklungsländer wird aufgezeigt. Selbst Kinder können dabei mitmachen, sogar in Form eines Wettbewerbes. Der jugendliche Leser wird sich eines tiefen Eindrucks nicht entziehen können, wenn er diese 16 Seiten durchblättert hat. Dr. Jak. Streuli

Die weite Welt —
bei sich zu HauseThe Experiment in International Living
in Switzerland

In diesem Sommer werden wieder unzählige junge Leute aus den USA, Japan, Indien, Mexiko und anderen Ländern im Rahmen eines Programmes des Experiment in International Living die Schweiz besuchen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, unser Land nicht nur als Touristen kennenzulernen, sondern durch das tägliche Zusammenleben mit einer gastfreundlichen Familie den Schweizern auch ohne Sonntagsgesicht zu begegnen.

Das Experiment in International Living hat es zu seinem Anliegen gemacht, den Gedanken der Völkerverständigung in die Tat umzusetzen. Der Familienaufenthalt, das Kernstück jedes Programms, ist das beste Mittel, sich an das Denken, die Sitten und Gebräuche eines andern Volkes einzufühlen. Der kurze Monat, den die ausländischen Gäste in den gastfreundlichen Familien verbringen, birgt eine Fülle herrlicher Erlebnisse und führt meistens zu einer festen Freundschaft über Kontinente hinweg.

Familien, die Interesse an einem solchen Programm haben und ihren Kindern zudem abwechslungsreiche Sommerferien zu Hause gestalten möchten, sind gebeten, sich an das Sekretariat des Experiment, Dorfstrasse 53, 8800 Thalwil, Tel. (01) 92 54 97, zu wenden.

Auch in der Bundesrepublik
keine Spitzenpositionen
für Frauen

Wie der Düsseldorfer Personalberater Jörg Zauber ermittelte, liegt der Anteil der Frauen in echten Führungspositionen noch unter einem Prozent. Abgesehen von den Unternehmerinnen gibt es in der deutschen Wirtschaft nicht das einzige weibliche Vorstandsmitglied. Zauber führt diesen Missstand auf die Selbstherrlichkeit und Eitelkeit der Männer zurück, die Frauen für Spitzenpositionen keine Chance geben. Lediglich im mittleren Management konnten sich die Frauen bisher in bescheidenem Umfang durchsetzen. Allerdings beträgt ihr Anteil an Führungskräften auch hier nur etwa zwei Prozent. (np in «Tsb»)

**Das «Schweizer Frauenblatt»
wird nicht nur
von Einzelpersonen abonniert,
sondern auch von über
200 Kollektivhaushaltungen**

Eingegangene Bücher

(Eine Besprechungs- oder Rücksendepflicht
übernimmt die Redaktion nicht!)

ARTEMIS-VERLAG ZÜRICH

Johannes Urzidic: «Die letzte Tombola.» Die fünf Erzählungen des letzten Jahr verstorbenen Dichters, 316 Seiten.

DIOGENES VERLAG

Maurice Sendak: «Hektor Projektor.» Deutsche Verse von Hans Manz. Format 21 mal 18 cm, 64 Seiten, Pappband, Vierfarbendruck.

Edward Gorey: «Meister Lampe und seine Tricks.» Text von Ennis Rees. Aus dem Amerikanischen von Anna von Cramer-Klett. Format 24 mal 19,5 cm, 32 Seiten, Pappband, Vierfarbendruck.

Romi Ungerer: «Der Bauer und der Esel.» Eine Fabel, nacherzählt von Showalter. Deutsch von Hans Manz. Format 26,2 mal 20 cm, 48 Seiten, Pappband, Vierfarbendruck.

«Serafin gegen Serafin.» Text von Alain Grée. Format 23,2 mal 31,1 cm, 32 Seiten, Pappband, Vierfarbendruck.

Hans P. Schaad: «Die Vogelhochzeit», Format 10,8 mal 14,5 cm, 40 Seiten, Pappband, Vierfarbendruck.

Ehegeschichten, eine Auswahl und Vorwort von Mary Hottinger, eine Diogenes Anthologie, 378 Seiten.

OTTO MAIER VERLAG, RAVENSBURG

«Hübsch bezogen — bunt beklebt.» Mit Stoff Papier, Leder und vielen anderen Materialien. Von Renate Herzog und Sabine Kühn. 56 Seiten mit 5 farbigen und 54 schwarzweissen Photos. Ravensburger Hobbybücher.

«Bunte Blumenbasteleien.» Blumengestecke für das ganze Jahr von Dietrich Kirsch und Jutta Kirsch-Korn. 56 Seiten mit 5 farbigen und 48 schwarzweissen Photos sowie mehreren Zeichnungen. Ravensburger Hobbybücher.

«Kasperle hat viele Freunde.» Ein Spiel- und Beschäftigungsbuch von Hans Baumann. Illu-

strationen von Wanda Zacharias. Für Jungen und Mädchen ab 7 Jahren. Ravensburger Taschenbücher, Band 190. Buchgruppe: Spielen und Basteln.

«Der Felsenkäfig.» Eine Indianergeschichte von Jack Schaefer. Für Jungen ab 12 Jahren. Ravensburger Taschenbücher, Band 189. Buchgruppe: Indianer und Cowboys.

Geschichten von Hans-Frieder. Ein Buch für die jüngsten Leser von Anne de Vries. Für die Ravensburger Taschenbücher neu illustriert von Rolf Rettich. Für Jungen und Mädchen ab 7 Jahren. Ravensburger Taschenbücher, Band 185. Buchgruppe: Zu Haus und anderswo.

«Der pfliffige Pirat Jacko.» Eine spannende Erzählung von Peter Daulich. Für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren. Ravensburger Taschenbücher, Band 187. Buchgruppe: Abenteuer und Spannung.

«Ein heisser Sommer in New York.» Eine moderne Erzählung von Emily Neville. Für Jungen und Mädchen ab 12 Jahren. Ravensburger Taschenbücher, Band 188. Buchgruppe: For Teens only!

Neue Ravensburger Bilderbücher

Willi Waschbär tut das auch. Eine Bilder-geschichte zum Erkennen und Benennen, zum Miterleben und Erzählen, von Stefan Lemke und Marie-Luise Pricken. Zehn farbige Seiten auf laminiertem Papier für Kinder ab zwei Jahren. Otto Maier Verlag, Ravensburg.

Dreimal verhext und verzaubert. Ein lustiges Kasperle-Bilderbuch zum Anschauen, Lesen und Spielen von Heinrich Maria Denneborg. Für Kinder ab 5 Jahren. 96 Seiten, farbig und schwarzweiss illustriert. Otto Maier-Verlag, Ravensburg.

Kommt mit ans Wasser. Ein Sachbilderbuch von Ali Mitgutsch mit sieben farbigen Doppelseiten ohne Text. Für Kinder ab drei Jahren. Laminiertes Pappband. Otto Maier-Verlag, Ravensburg.

Klaus und Anne spielen. — Klaus und Anne in der Küche. Zwei Sachbilderbücher für Kinder ab vier Jahren von Pat Albeck. Je 16 vierfarbige Seiten. Otto Maier-Verlag, Ravensburg.

VERLAG EUGEN DIEDERICHS,
4 DUSSELDORF

«Schweizer Volksmärchen», herausgegeben von Robert Wildhaber in Verbindung mit Leza Uffer, 280 Seiten in Halbleinen.

NEUE SCHWEIZER BIBLIOTHEK

Umberto Parenti: «Schmetterlinge», Bildband, 64 Seiten, mit vielen Farbbildern, 23 x 31 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Jo Wiedmer: «Interpolfälle — Ein Tatsachenbericht», 179 Seiten Text, 12 Seiten authentisches Bildmaterial, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Robin Moore: «Heroin cif New York», Tatsachenbericht, 384 Seiten, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

«Wohin gehst du — Pferd?», herausgegeben von Kurt Jeschko (Text) und Harald Lange (Fotos). Bildband, 220 Seiten, 20 x 24,7 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

«Sandmännchen-Kalender 1971». 12 farbige Kalenderblätter, 25 x 30,5 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Spiro Dalla Porta Xidias: «Berge — mein Leben», 254 Seiten, 13 x 21 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Nico Rode: «Segeln», Bildband, 80 Seiten, mit zum Teil farbigen Bildern, 23 x 31 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Jaroslav Holecsek: «Die stille Jagd». Mit der Kamera auf der Pirsch, Bildband, 240 Seiten, 26,5 x 21,5 cm, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Jo Wiedmer: «Bernardo, der Urauldipilot», 192 Seiten, kart. mit farbigem Glanzüberzug, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

Jo Wiedmer: «Interpolfälle», ein Tatsachenbericht, 179 Seiten Text, 12 Seiten authentisches Bildmaterial, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich.

SCHWEIZER VERLAGSHAUS ZÜRICH

Millen Brand: «Wilder Schlaf.» 528 Seiten, aus dem Amerikanischen übersetzt ins Deutsche übertragen von Manja Wilkens. Deutschsprachige Ausgabe.

Ernst Kappeler: «Mit Dir.» Gespräche mit jungen Menschen, 195 Seiten.

Jules Verne: «Fünf Wochen im Freiballon.» Eine phantastische Entdeckungserzählung durch Afrika, nacherzählt von Dr. Erich Tüxenkamp, 231 Seiten.

«Heintje», ein Bildband, 125 Seiten.

VERLAG DIE WAAGE, ZÜRICH

Li Ju-Tschen: «Im Land der Frauen.» Ein althinesischer Roman mit acht Holzschritten, aus dem Chinesischen übersetzt von F. K. Engler.

«Wer ist schuld? Vier moderne chinesische Erzählungen. Deutsch von Wolfram Eberhard, Nachwort von Felix M. Wiesner, 225 Seiten.

DIVERSE

Jo Wiedmer: «Bernardo, der Urauldipilot.» 192 Seiten, Schweizer Jugend-Verlag, Solothurn und Eulen-Verlag, Stuttgart.

Glendon Swarthout: «Denkt bloss nicht, das wir heulen.» Aus dem Englischen übersetzt. 191 Seiten, Scherz-Verlag, Bern.

Rudolf Schenkel: «Mission Nashorn.» Auf der Fährte des seltensten Säugtiers der Welt. 110 Seiten, 24 Abbildungen, davon 8 vierfarbig, Hallwag Verlag Bern.

Theodore Isaac Rubin: «Aergere dich gesund.» 150 Seiten, Hallwag Verlag Bern und Stuttgart.

Barbara Nordmeyer: Erfolgsautorin von «Zielgeissens», «Fragen an das Schicksal» und «Prüfung des Jahrs», 116 S., 9 Porträts, als Fallstudie die Bestorber Weltkarte, Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Rudolf Meyer: «Zur Erlösung der Tierwelt.» 144 Seiten, engl. brosch. Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Heidi Britz-Creeluis: «Kinderspiel — lebensentscheidend», 164 S., 7 Bildtafeln, 3 Abb. im Text, Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Die Journalistin

«Wie kamen Sie zu Ihrem Beruf?» Diese Frage taucht im Verlaufe von Begegnungen und Gesprächen immer wieder auf; sie verrät meist nicht nur sachliche Neugierde, sondern oft auch Bewunderung, und manchmal eine leise Missgunst. Meist versuche ich vor der Beantwortung der Frage allfälligen Neid gewiszuziehen und allzugrosse Bewunderung zu dämpfen. Journalismus ist nämlich ein richtiges Handwerk, bei dem es nicht strahlende Geistesblitze abzuwarten, sondern minutengenaue Termine einzuhalten gilt. Der gesellschaftliche Anlass oder die Presseorientierung ist nur der Rahmen zu dem Text, der sich nachher am Pult aus genauen Informationen zusammensetzt und in Aufbau, Lebendigkeit und Aktualität für den Leser «geniessbar» werden muss.

Wer Journalisten bewundert, denkt selten an deren Sorgen und Nöte: oft sind die richtigen Unterlagen nur schwer aufzutreiben — eine Person, die innert Tagesfrist interviewt sein soll, ist einfach nicht aufzufinden — bei der kleinsten Ungenauigkeit läuft die ganze Redaktion Sturm — eine Konferenz endet erst eine halbe Stunde vor Redaktionsschluss und der Redaktor will das Manuskript um jeden Preis noch haben — auch nach einer Ballnacht muss man um 8 Uhr wieder an der Schreibmaschine sitzen, um durch die dringenden Pendenzen zu kommen.

Trotzdem ist Journalismus ein Traumberuf! Es braucht dazu eine Leidenschaft fürs Schreiben, Gewissenhaftigkeit, Kontaktfreudigkeit, Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und eine breite Allgemeinbildung. Damit sind wir auch bei den anfänglichen Frage, «Wie wird man Journalistin?», angelangt. Leider gibt es kein Wertegangsrezept. Der Besuch einer Mittelschule, Auslandsaufenthalte und ein Studium sprachlicher oder historischer Richtung haben sich als berufliche Grundlage bewährt. Wer sich innerhalb des Journalismus spezialisieren will, z.B. Theater- und Kunstkritiker, politischer Korrespondent, wählt sein Studium entsprechend. Von Vorteil wäre es auch, zuerst einen «Broterwerb» wie beispielsweise den Lehrerberuf zu erwerben. Dieser Beruf gibt bei den ersten journalistischen Gehversuchen nicht nur einen finanziellen Rückhalt, er konfrontiert einen auch mit allen Bevölkerungskreisen und mit sozialen und kulturellen Problemen. Es gilt für die Journalistin nämlich, mit jedermann — sei es nun ein Staatsoberhaupt, ein Sportidol oder ein Clochard — den richtigen Gesprächsston zu finden. Das lässt sich auf keiner Schulbank erlernen — es braucht praktische Lebenserfahrung und ein Stück Herzensbildung.

In Zürich und Bern gibt es an der Universität ein journalistisches Seminar. In vier Semestern lassen sich dort im Nebenfach-Studium das handwerkliche Rüstzeug und allgemeine Kenntnisse über das Zeitungswesen und einen Redaktionsbetrieb erwerben. Ob sich auch das Schreiben erlernen lässt, ist allerdings eine offene Frage. Dazu braucht es Phantasie, Sprachgefühl, Talent und viel, viel Übung. mh/B5F

Die Publizistin: ein neuer Beruf?

Wie für den antiken Rhetor/Orator sind auch für den Publizisten dreierlei Faktoren unabdingbar: Vertrautheit mit dem Bildungsgrad der Zeit, persönliche Stellung und Stellungnahme zu Leben, Kunst und Wissenschaft sowie die Fähigkeit, dieses besondere Weltverständnis in adäquater Sprache den Mitmenschen mitzuteilen. Während sich die Publizisten bis zu Gutenberg eher der Rede bedienten, wirkten sie nachher vorzugsweise durch die Schrift. Damit änderte sich auch die Sprache im Zeitalter des Buchdrucks. Manche typisch rhetorischen Formulierungen, wie direkte Anrede, rhetorische Frage usw. wirken in der Schriftsprache gekünstelt und wurden daher fallengelassen. Im Ausgleich dazu konnte der Satzbau komplizierter gestaltet werden, der Wortschatz erhielt eine grössere Spielbreite und inhaltlich konnten nun Anspielungen und Andeutungen verwendet werden, die in der Rede kaum erkennbar wären. Allerdings wird von McLuhan verkündet, dass das Gutenberg-Zeitalter nun wieder zu Ende gehe und mit Radio und Fernsehen eine neue Phase mündlichen Ausdrucks eintrete. Doch gerade, weil die schriftliche Publizistik sich ihre eigene Sprachform geschaffen hat, wird sie bleiben, und die neuen Medien werden neue Formen der Kommunikation zu entwickeln haben, wie sich dies im Hörspiel bereits anzeigt.

Im Duden steht noch die Definition «(politischer) Tagesschriftsteller» für Publizist. Die Klammer deutet an, dass das Attribut «politisch» nicht mehr massgebend ist. Tatsächlich gibt es keinen Lebensbereich mehr, der nicht Gegenstand publizistischer Arbeit sein könnte. Die Inhaltsverzeichnisse von Magazinen, Wochenzeitungen, Zeitschriften und Essaybänden sind hierfür Beweis genug. Gerade für die Publizistin eröffnet sich damit ein weites Feld, denn manche Gebiete kann sie ganz abgesehen von der schriftstellerischen Gleichberechtigung, besser behandeln als der Mann mit seinem oft etwas patriarchalischen Intellektualismus. Aber nicht Gegenstand und Ideen, sondern deren sprachlicher Ausdruck machen die Publizistin aus. Diese sprachliche Seite der Publizistik kann gelernt und auch die Allgemeinbildung, die für eine angemessene Verarbeitung des Gegenstandes unerlässlich ist, kann erworben werden.

Vorläufig gibt es in der Schweiz nur ein Institut, Schule für angewandte Linguistik, Lengwil TG und Zürich, das eine berufliche Spezialausbildung zum Publizisten (im Unterschied zum Journalisten) bietet. In den USA und in Deutschland haben verschiedene Universitäten diese Aufgabe übernommen.

Voraussetzung für den Beruf der Publizistin ist die Maturität oder ein äquivalenter Mittelschulabschluss, wünschenswert ein Auslandsaufenthalt, ausgedehnte Lektüre und eventuell etwas praktische Arbeit im publizistischen Spezialgebiet.

Die **Ausbildung** umfasst im Fachbereich «Sprachen» hauptsächlich Arbeit in der Muttersprache sowie ein bis drei Fremdsprachen, im Fachbereich «Allgemeinbildung» Kurse in Linguistik, Philosophie, Psychologie, Literatur, Soziologie, Geschichte usw. Dazu kommen Werkanalysen grosser Publizisten sowie die Anwendung der Analyse-Ergebnisse im eigenen Schreiben. Die Ausbildung dauert ungefähr zwei Jahre. Das Studium kann mit der Vorbereitung auf den Übersetzerberuf verbunden werden.

Es wäre noch darauf hinzuweisen, dass das Studium ohne weiteres neben einem Beruf oder neben dem Haushalt betrieben werden kann. An dem erwähnten Institut sind ungefähr ein Drittel der Studenten verheiratete Frauen. P.B/B5F

Die berufliche Ausbildung der Bäuerin

Bäuerin wird man nicht ohne weiteres, selbst wenn man eine ausgeprägte Neigung dazu hätte. Man wird es in der Regel durch Heirat, oder spezielle Vorbildung, und sieht sich reicher an gutem Willen als an brauchbaren Kenntnissen. Wenn es eine Zeit gab, wo sich die Ausbildung der Bäuerin vor allem auf Erfahrungen berief und sich viel eher nach herkömmlichen Gebräuchen als nach aktuellen Gegebenheiten richtete, so fordert heute die große Entwicklung in der Landwirtschaft eine gründliche und umfassende Ausbildung der Bäuerin auch dann, wenn damit erst im Erwachsenenalter begonnen werden kann.

Die bäuerliche Haushaltlehre

Die Einführung in den Beruf der Bäuerin geschieht durch eine bäuerliche Haushaltlehre, welche unter der Leitung einer diplomierten Bäuerin absolviert wird. Während eines Jahres unterstützt die Schülerin die Meisterin in allen ihr zufallenden Arbeiten: im Haushalt, im Garten und in der Pflanzung im Hühnerhof. Sie führt Buch über ihr Tagewerk und lernt eine einfache häusliche Buchhaltung. Während des Winters muss sie wöchentlich Berufskurse besuchen. In einer Schlussprüfung erwirbt sie das Zeugnis für landwirtschaftliche Haushaltsführung.

Das eidgenössische Bäuerinnendiplom

Das eidgenössische Bäuerinnendiplom — in der deutschen Schweiz seit vielen, in der welschen Schweiz seit sechs Jahren eingeführt — bedeutet eine höhere Stufe der Bäuerinnenausbildung. Vorbedingungen für eine Kandidantin sind:

1. Die erfolgreich abgeschlossene bäuerliche Haushaltlehre (oder, wenn dies nicht möglich war, das bestandene Schlussexamen einer solchen Lehre).
2. Das Führen eines landwirtschaftlichen Haushalts während mindestens fünf Jahren.
3. Mitarbeit während mindestens eines Jahres in einem Betrieb ausserhalb des eigenen Familienbereiches.

Während zweier Wintersemester besuchen die Kandidatinnen Vorbereitungskurse an einer kantonalen oder privaten bäuerlichen Haushaltungs- oder Bäuerinnenschule, die einem Dutzend Fächer gewidmet sind: Kochen, Hauswirtschaft, Verwaltung, Rechtskunde, Geflügelzucht, Krankenpflege usw.

Die Kandidatinnen, welche die durch das BIGA kontrollierte Berufsprüfung bestanden haben, dürfen den Titel «Diplomierte Bäuerin» führen. Nach einer eidgenössischen Verfügung soll die berufliche Ausbildung der Bäuerin fakultativ bleiben und ihre Verwirklichung den landwirtschaftlichen Frauenorganisationen obliegen.

Weiterbildung

Die Umwälzungen in der Landwirtschaft, welche vom Selbstversorgertum zur Marktwirtschaft führten, fordern vom bäuerlichen Ehepaar eine ständige Weiterbildung, die es ihm ermöglicht, seine Stellung als Unternehmer zu meistern. Zu diesem Zweck organisieren Informationszentren und landwirtschaftliche Vereinigungen verschiedene Kurse, welche Fragen der Verwaltung, der Rechnungsführung, der Verwendung landwirtschaftlicher Produkte gewidmet sind.

Die Bäuerinnen wissen, was für Ansprüche die moderne Landwirtschaft an sie stellt; sie folgen getreulich und in grosser Zahl diesen Weiterbildungskursen. YB/E.B.

Die Kosmetikerin

Die Kosmetik ist für die Frau von heute zu einem Bedürfnis geworden: vor allem die vermehrte Berufstätigkeit der Frauen hat diese Entwicklung gefördert. Dank den verbesserten kosmetischen Mitteln und Methoden und infolge der Hochkonjunktur finden mehr Frauen den Weg in den Schönheitssalon als früher.

Bis vor kurzem war der Beruf der Kosmetikerin keiner gesetzlichen Regelung unterstellt. Es konnten daher auch ungenügend ausgebildete Kräfte den Beruf ausüben, was seinem Ansehen schadete. Dank den Anstrengungen der Berufsverbände ist dies anders geworden. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat ein vorläufiges Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf der Kosmetikerin anerkannt, welches am 1. März in Kraft getreten ist.

Voraussetzungen: gute Schulbildung (je nach Kanton wöglichlich Sekundar-, Bezirks- oder Realschule), gute Gesundheit, Schönheitssinn, Kontaktfreudigkeit, Diskretion, Gewissenhaftigkeit, Organisationstalent. Die Lehrtochter soll das 16. Alter erreicht haben.

Die **Lehre** dauert drei Jahre in einem vom Berufsbildungsamt des Kantons anerkannten Lehrbetrieb. Die Kosmetiklehrtochter besucht während eines ganzen Wochentages die Gewerbeschule (die Kurse werden ab Frühjahr 1971 an den Gewerbeschulen von Zürich, Bern und Vevey geführt) mit folgenden Pflichtfächern: Schönheitspflege, Anatomie und Physiologie, Naturlehre, Waren- und Verkaufskunde, eine Fremdsprache.

Dazu kommen allgemeinbildende Fächer wie: Muttersprache, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde und Rechnen. An der Gewerbeschule Zürich besteht die Möglichkeit, verschiedene Sportkurse und Kurse in weiteren Fremdsprachen zu besuchen.

Nach abgeschlossener Lehrzeit kann sich die junge Schönheitspflegerin gelernte Kosmetikerin nennen; frühestens 5 Jahre nach dem Lehrabschluss folgt die Meisterprüfung und damit der Titel «eidgenössisch diplomierte Kosmetikerin».

Berufsmöglichkeiten: Die **Behandlungskosmetikerin** kann entweder als Angestellte in einem Salon arbeiten, einen Schönheitssalon führen oder selbst besitzen. Die **Kosmetik-Demonstrantin** arbeitet als Verkäuferin, führt für eine Firma Demonstrationen durch, instruiert Depositarer oder wirkt als Beraterin innerhalb der kosmetischen Industrie.

Ältere Kosmetikerinnen, die die neue Lehre nicht absolviert haben, können trotzdem das eidgenössische Diplom erwerben, indem sie nach einer Praxis von 6 Jahren (doppelte Lehrzeit) die eidgenössische Prüfung ablegen, vorausgesetzt, dass sie eine gründliche Ausbildung genossen haben. hsg

Fachgestellte für Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung

Ein Grundberuf mit Aufstiegschancen

In mehr als 230 Personalrestaurants und Wohlfühlhäusern verpflegt der Schweizer Verband Volksdienst im Auftrage von Industrie, SBB, PTT, Versicherungen, Banken und Schulen täglich über 100 000 Gäste. Immer neue Aufgaben warten auf Lösungen, die sich nur mit qualifizierten Fachkräften bewältigen lassen.

Der SV hat eine 1½-jährige Berufslehre «Fachgestellte in Betrieben der Gemeinschafts-

verpflegung» für junge Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren geschaffen. Die Anerkennung durch das BIGA wird nächstens erfolgen. Die Lehre bietet eine theoretische und praktische Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Freude an diesen Arbeiten, am Umgang mit Gästen und Begabung für Planen und Organisieren sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehre.

Aus dem Arbeitsfeld:

Im lebhaften Betrieb moderner Personalrestaurants hilft die Fachangestellte mit, eine freundliche Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich der Gast wohlfühlt. Ueber Mittag verkauft sie am Selbstbedienungsbuffet Mahlzeiten, à la carte-Speisen und Getränke; sie schöpft Tellergerichte, wobei sie auf gute Präsentation achtet und gleichzeitig mit liebenswürdiger Aufmerksamkeit auf die Wünsche der Gäste eingeht. Am Vor- und Nachmittag übernimmt sie den Verkauf der Pausenverpflegung: am Buffet, am Kiosk oder mit dem Kaffeewagen von Büro zu Büro. Auch in der Küche legt sie Hand an.

Die abwechslungsreiche **Lehre** gliedert sich in:

1. einen Einführungskurs von 3 Monaten im SV Schulungszentrum in Zürich. Dieser Kurs wird von allen Kantonen als hauswirtschaftliches Obligatorium anerkannt. Bei freier Verpflegung und Unterkunft erhält die Lehrtochter ein Taschengeld von Fr. 50.— monatlich;
2. eine 14 Monate dauernde praktische Ausbildung in einem Personalrestaurant. Es wird ein Lehrlohn geboten;
3. einen einmonatigen Abschlusskurs, der auf die Abschlussprüfung vorbereitend;
4. eine Abschlussprüfung.

Im Einführungskurs lehren Hauswirtschaftslehrerinnen die Lehrtöchter rationelles Arbeiten und methodisch korrektes Handhaben der Geräte. Der theoretische Unterricht umfasst die Fächer: Warenkunde, Nahrungsmittellehre, Rechnen, Buchführung, Muttersprache, Korrespondenz, Lebenskunde, Gesundheitslehre sowie Staats- und Wirtschaftskunde. Singen und Spielen in froher Gemeinschaft lockern den Alltag auf.

Im Praktikum arbeitet die Lehrtochter nach Anweisungen der Betriebsleiterin in der Küche, im Ecomat und beim Verkauf am Selbstbedienungsbuffet eines SV Personalrestaurants mit. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhält sie den Ausweis einer Fachangestellten für Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung und zählt zu den sehr gesuchten Arbeitskräften.

Fortsetzung auf Seite 8

UNSERE BEDINGUNGSLOSE GARANTIE

Sie verlieren 5 bis 8 cm
Taillenumfang innert 5 Tagen
oder Ihr Versuch kostet Sie nichts

Der Sauna-Gürtel ist das einfachste, wirksamste, rascheste Mittel, um SCHNELL den Taillenumfang zu verringern! «Ich habe in nur fünf Tagen 8 cm verloren.» «Meine Taille ist nach 20 Tagen Übung um 4 cm und nach 10 Tagen um 10 cm schlanker geworden.» Um 7 cm schlankere Taille in 3 Tagen. Jeden Tag erreichen uns Hunderte gleichartiger Briefe von Männern und Frauen, die über ihre ausserordentlichen Erfolge mit dem Sauna-Gürtel verblüfft sind.

EINFACH UND MÜHELOS — FÜR MÄNNER UND FRAUEN! Keine komplizierten, kostspieligen und sperrigen Apparate. Der Sauna-Gürtel ist vollständig aus Plastik-Material hergestellt, er wiegt nur 200 Gramm und lässt sich auf die Grösse eines Taschentuches zusammenlegen. Seine Anwendung ist so einfach, dass es Ihnen wie ein amüsanter Spiel vorkommt. Sie befestigen den Sauna-Gürtel um Ihre Taille. **NUR FR. 34.—** UND WENN SIE NACH FÜNF TAGEN NICHT ZUFRIEDEN SIND, ZAHLEN WIR IHREN DEN GANZEN BETRAG ZURÜCK. Billigere «Abmagerungs-Mittel» und viel wirksamer. Ausserdem passt sich der Sauna-Gürtel Ihren Fortschritten «nach Masse» an. Je schlanker Ihre Taille ist, um so mehr belasten Sie den Gürtel auf; so erreichen Sie garantiert maximale Ergebnisse. Der Sauna-Gürtel hat sich für Männer und Frauen jeden Alters gleich wirksam erwiesen. Die Resultate werden Ihnen bedingungslos garantiert. Nach nur fünf Tagen der Anwendung müssen Sie 5 bis 8 cm Taillenumfang verlieren. Sollte dies nicht der Fall sein, senden Sie den Gürtel zurück.

Wenn Sie Ihren Taillenumfang verringern und wieder eine jüngere und dynamische Figur erreichen möchten — und wenn Sie vom ersten Tage an Resultate wollen, dann bestellen Sie noch heute Ihren Sauna-Gürtel. In einigen Tagen werden Sie sich zu diesem Entschluss gratulieren, wenn Sie die ausserordentlichen Resultate feststellen.

Dank dem SAUNA-GÜRTEL

Ist es so leicht wie das ABC — Ihre Taille schlanker zu machen:



- Legen Sie den Gürtel um Ihre Taille, bis er sich für Männer und Frauen jeden Alters gleich wirksam erwiesen. Die Resultate werden Ihnen bedingungslos garantiert. Nach nur fünf Tagen der Anwendung müssen Sie 5 bis 8 cm Taillenumfang verlieren. Sollte dies nicht der Fall sein, senden Sie den Gürtel zurück.
- Dann entspannen Sie sich während 20 Minuten, vor dem Pannenschlaf, beim Lesen usw. Behalten Sie den Gürtel um.
- Nehmen Sie den Gürtel ab und schenken Sie auf den ersten Anwendung an werden sie feststellen, dass Ihre Taille schlanker geworden ist.

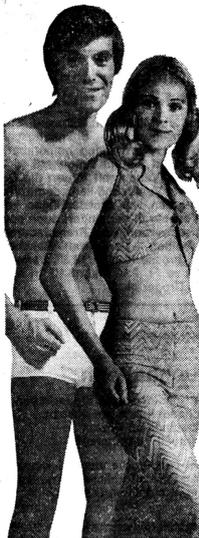
BON FÜR 5-TÄGIGEN GRATIS-VERSUCH

SPEZIALDIENST DER TONO AG, Dufourstrasse 145, 8034 ZÜRICH

JA, senden Sie mir per Nachnahme — Sauna-Gürtel zu je Fr. 34.— (inkl. Versandspesen) sowie die detaillierte, illustrierte Gebrauchsanleitung. Selbstverständlich kann ich den (den) Sauna-Gürtel eingeschrieben zurücksenden, wenn ich nach fünf Tagen nicht 5 bis 8 cm Taillenumfang verloren habe. In diesem Falle zahlen Sie mir den einbezählten Betrag vollständig zurück.

Name _____ Alter _____
Vorname _____
Strasse _____ Tel.-Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
861 G. Tono AG, Zürich SFB-106

UNTERSCHRIFT (ohne Unterschrift ungültig)
Bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern.



GARANTIE DER DIREKTION

Ihre Zahlung verbleibt auf einem Spezial-Konto, auf Ihren Namen. Ich garantiere Ihnen, dass Ihre Überweisung Ihnen vollständig zurückgezahlt wird, wenn Sie den Gürtel nach dem Stigigen Gratis-Versuch zurücksenden.

[Handwritten signature]

Doppelte Garantie des Herstellers

Unter Sauna-Gürtel ist garantiert aus erstklassigem Material von unbegrenzter Haltbarkeit und ohne Fabrikationsfehler.

Rückzahl-Garantie

Wenn Sie nach dem Stigigen Gratis-Versuch nicht von den Ergebnissen begeistert sind, senden Sie einfach den Sauna-Gürtel zurück, und Ihre Überweisung wird Ihnen vollständig zurückgezahlt.

SPEZIALDIENST DER TONO AG
Dufourstrasse 145
8034 ZÜRICH

Frau und Beruf

Fortsetzung von Seite 7

Weiterbildung

Mit 20 Jahren finden Absolventinnen dieser SV-Lehre Aufnahme in den Aspirantinnenkurs. In einer 1 1/2-jährigen Schulung werden sie ohne eigene Kosten zu Assistentinnen der Betriebsleitung ausgebildet und bekleiden eine Vorgesetzten-Stelle. Bei Eignung erfolgt später eine Beförderung zur Betriebsleiterin. HKF/BSP.

Die «Klinik-Hostess»

Ein neuer italienischer Frauenberuf

Rom. In Italien macht ein neuer Frauenberuf von sich reden, die «Klinik-Hostess». Dieser Beruf, der angesichts der heutzutage total überforderten Ärzteschaft und Krankenschwestern einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, hat nichts gemein mit der Tätigkeit einer Luft-Hostess oder einer Schiffs-Stewardess, sondern besteht in der menschlich-seelischen Betreuung von Patienten, die in irgendeiner Form Trost, Hilfe, Ansprache bedürfen. Bisher konnten nur wenige junge Damen in Privat-Kliniken für diese Tätigkeit aufgenommen werden, denn die Anforderungen sind sehr hoch. Eine Klinik-Hostess muss blitzgescheit sein und eine profunde Bildung und Kultur, sowie ausgedehnte Sprachkenntnisse ihr eigen nennen. Sie muss über Sensibilität, innere Wärme, Hilfs- und Opferbereitschaft verfügen, da sie keine festen Arbeitszeiten hat, vorläufig nur ehrenamtlich beschäftigt wird

und ausschliesslich ihre Spesen ersetzt bekommt. Wir begegnen ihr in einer eleganten blauen Uniform. Ueber einen Taschenempfänger teilt ihr der Arzt jeweils mit, in welchem Krankenzimmer sie gebraucht wird, sei es, dass ein Patient unter schweren Depressionen leidet, seine Genesung wegen einer Ehekrise oder geschäftlicher Sorgen gefährdet ist, sei es, dass eine Mutter Angst um ihre Kinder hat. Sie muss Hysteriker beruhigen, Schwerkranken wieder Hoffnung geben, Leidende von ihren Schmerzen ablenken und dort Mut zum Leben machen, wo sich ein Hilfloser dem Geistlichen verschliesst. Die ersten Minuten im Krankenzimmer seien die heikelsten, sagen die Klinik-Hostesses, denn es gehe ja zunächst einmal darum, das Vertrauen des Patienten zu gewinnen. Ueberdies sind in einer Klinik die Stunden lang. Oft verwandelt sich die Hostess deshalb in ein Fräulein-Snob, plaudert über Bücher, den neuesten Filmklotz, die letzte Premiere in der Scala, geht schnell für eine anspruchsvolle Dame ein anspruchsvolles Parfum kaufen. Oft verrichtet sie Sekretariatsarbeit, um einem geplagten Industriekapitän behilflich zu sein.

Nicht nur italienische, sondern auch ausländische Patienten, die das Unglück haben, im fremden Land zu erkranken, dürften für diese neugeschaffene Institution dankbar sein. Können sie doch mit einer solchen Klinik-Hostess ihre Probleme in der eigenen Sprache besprechen und sich sein, bei ihr Verständnis und Hilfe zu finden. «Denn unsere Tätigkeit», so erklären die Klinik-Hostesses einmütig, «ist nicht nur ein Beruf, sondern eine wirkliche Mission».

Wendla Lipsius-Eckstein (Rom)

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

14. Juni bis 25. Juni 1971

Montag, 14. Juni, 14.00 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Gertrud Häusermann.

Dienstag, 15. Juni, 14.00 Uhr: Von den Kopfjägern zu den Seezigeunern. Ein Gespräch mit Margrit Keller über ihre Reise zu den Filipinos.

Mittwoch, 16. Juni, 14.00 Uhr: Kinder- und Jugendbücher.

Donnerstag, 17. Juni, 14.00 Uhr: Welche Erbanlagen hat Ihr Kind? Dr. Guido Herz (II. Teil).

Freitag, 18. Juni, 14.00 Uhr: Sie schreiben die Geschichte — wir machen die Geräusche. Ein Wettbewerb für unser schreibfreudigen Hörer von Dorothee Tappolet und Lilo Thelen.

Montag, 21. Juni, 14.00 Uhr: Budgetberatung für Brautleute und Jungvermählte. Trudy Frösch.

Dienstag, 22. Juni, 14.00 Uhr: Bücher für den Ferienkoffer.

Mittwoch, 23. Juni, 14.00 Uhr: Lernen im Laufstall. 1. Sendung: Werden Kleinkinder kulturell vernachlässigt? Prof. Dr. phil. Wolfgang Metzger.

Donnerstag, 24. Juni, 14.00 Uhr: Der alte Mensch. 5. Sendung. Der selbständige Haushalt — das eigene Heim. Manuskript: Katharina Schütz.

Freitag, 25. Juni, 14.00 Uhr: 1. Andy und Patricia. Ein Gespräch mit Margrit Speidel über ihre beiden Adoptivkinder.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyder-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilke Custer-Oczet
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4031 Basel, Telefon 061/23 32 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffler
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camerlich
Vereinstrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courant»
C. Wyder-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenpodien — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 56,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 18
Postfach 210

ANZEIGENNAHME:
Moose-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8033 Zürich
Telefon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementsentgelt auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Rubrum: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Jura Dampf- bügelautomat mit 3 exklusiven Vorteilen



- 2 Dampfstufen
- Lettungswasser genügt
- 5 Jahre Garantie und Güteschein für Gratis-Service «Wo gibt es das sonst?»

Mit **jura** geht's besser!

Beratung und Verkauf durch den Fachhandel

Ein Buch?

Unser grosses Lager, unser Rat und unser prompter Bestelldienst stehen zu Ihrer Verfügung!



E. C. OTZ Lenzburg

Buchhandlung
Aaraustrasse 3
Tel. 064 51 31 66

Cervia/ Adria

Ruhige Ferienwohnungen zu vermieten. Günstige Vor- und Nachsaisonpreise.
Telefon (054) 9 46 20

Küsnacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Zirkulationsstörungen in den Beinen und Füssen

die sich als Müdigkeit, Schwere, Stauungen, Anschwellen, Spannungsgedühle oder Glieder-Einschlafen bemerkbar machen, können Sie mit Venenkraft wirksam bekämpfen. Venenkraft fördert die Durchblutung der Venen und kann dadurch auch das Auftreten von Blutstauungen verhindern. Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien

Gesucht bilanzsichere

Buchhalterin

mit Kenntnissen in Steuerfragen. Es handelt sich um absolut selbständigen Posten. Eventuell Teilzeitarbeit.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen oder telefonieren Sie uns.

Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA
Hottingerstrasse 52, 8032 Zürich
Telefon (01) 34 35 45

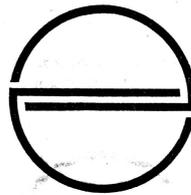
Tüchtige Näherin

findet angenehmen Arbeitsplatz mit eigenem Atelier.

Hausmann AG, Bandagen-Abteilung
Uraniastrasse 11, 8001 Zürich
Telefon (01) 27 15 68

Gleiche Arbeit Gleicher Lohn

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre. Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41.

Haben Sie Lust, Ihren früheren Beruf wieder auszuüben?

Die Erziehungsdirektion organisiert für

Handarbeitslehrerinnen

einen kurzen speziellen Kurs zur Wiedereinführung in den Schuldienst. Selbstverständlich ist dieser Auffrischkurs für Sie kostenlos.

Anschliessend können wir Ihnen Ihren Wünschen entsprechend eine volle oder stundenweise Beschäftigung an der Volksschule in Stadt oder Kanton Zürich vermitteln.

Interessentinnen möchten sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung setzen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft
Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, Telefon (01) 26 40 23

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft,
Schaffhauserstrasse 430,
8050 Zürich,
Telefon 051/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:



Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.



Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 22.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragees mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung. 60 Dragees Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50